

Bereits vorgelegte Beweise für die Unschuld des Angeklagten zum „Fall“:  
**7 Ns 303 Js 13693/ 19**

Um es kurz zu machen:

Wenn der beanstandete Handzettel ohne jede Vorgeschichte verteilt worden wäre, dann hätte man vielleicht eine Beleidigung unterstellen können!

Die folgenden Tatsachen sind zu berücksichtigen:

- Der Landrat Stolz ist eben kein Beamter, sondern zuerst Politiker.
- Als solcher hat er sich wesentlich mehr bieten zu lassen, als Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst.
- Genau das hat er lange getan!
- Viel zu lange und bisher wurde noch nicht danach gefragt, warum der so lange gezögert hat!
  
- Hier biete ich einmal eine Erklärung für sein Zögern an: Der hatte einfach zu viel und viel zu gut beweisbaren Dreck am Stecken!

Zurück zum beanstandeten Handzettel:

- Es gibt eine sehr lange Vorgeschichte, die vom Amtsgericht Pinneberg offensichtlich erkannt wurde, weil das so auch im Hamburger Abendblatt vom 27.08.2020, linke Spalte, nachzulesen ist.
- Das Amtsgericht begriff sogar die ungesetzliche Handlungsweise des Landrates Stolz. Das ist durch eine dokumentierte Frage der Richterin Will an damaligen Landrat Stolz belegt. Die Dokumentation befindet sich im Hamburger Abendblatt, 27.08.2020, Seite 27, dritte Spalte von rechts.
- Dann erfolgte vom Amtsgericht aber nicht die unbedingt erforderliche Anerkennung dieses Zusammenhanges.
- Die sich zu Recht aus der nachgewiesenen ungesetzlichen Handlungsweise der Kreisbehörde ableitenden Provokationen

wurden dann, völlig sinnwidrig, als unbegründete und isolierte Tat gewertet!

- Die nachweislich und vor Gericht bestätigte ungesetzliche Arbeitsweise des alleine verantwortlichen Landrates wurde einfach unter den Teppich gekehrt!

Um es jetzt schon auf den Punkt zu bringen:

- Henning von Stosch ist seit dem Jahr 2010 gegen eine MASSENMORDAGENDA unbeschreiblichen Ausmaßes angegangen,
- hat dadurch die Geschäftsmöglichkeiten der Pharmaindustrie angekratzt
- und soll jetzt wegen Beleidigung verurteilt werden!

Was halte ich denn davon?

Also: Das Amtsgericht Pinneberg hat durch Nichtanerkennung der berechtigten Provokation eines offensichtlich völlig verfilzten Systems, in dem öffentlich gemordet werden darf, mehrere Dinge getan:

1. Es wurde ein eindeutiges Unrechtsurteil gefällt.
2. Das Amtsgericht hat sich zu Mittätern von Massenmördern degradiert!
3. Ein solches Gericht darf keine Urteile sprechen. Trotzdem ausgesprochene Urteile sind nichtig!
4. Die Tatsache der Mittäterschaft des Amtsgerichtes Pinneberg an MASSENMORDEN erlaubt die Frage, ob sich auch das Landgericht Itzehoe zu eigener Mittäterschaft an Massenmorden entschließen wird!
5. Es spielt dabei keine Rolle, daß die MASSENMORDE nur von Fachleuten erkannt werden können. Es werden seit ca. vierzig Jahren vielfache Versuche unternommen, diese Massenmorde öffentlich zu machen, sie damit zu beenden und dann die Verantwortlichen abzustrafen.
6. Bisher hat der FILZ jeden durchschlagenden Erfolg verhindern können.

7. Nachher werde ich durch ein Zitat von dem noch zu nennenden Herrn Bromme darauf zurückkommen, warum der FILZ nicht ewig erfolgreich bleiben kann!
8. Mal sehen, wie lange der FILZ noch seinen Einfluß behalten kann!
9. Mein Instinkt sagt mir, das könnte bald beendet sein!

Jetzt komme ich zurück zur Verhandlung im Amtsgericht Pinneberg und nenne jetzt die Tatsachen, die selbst unter Nichtbeachtung der MASSENMORDAGENDA zum Freispruch hätten führen müssen!

- Das Amtsgericht Pinneberg will nicht gewußt haben, was der juristische Fachausdruck „ungesetzliche Arbeit“ in der Juristerei bedeutet?
- Das Amtsgericht Pinneberg will nicht begriffen haben, daß das Personal der Waffenbehörde, das im Jahr 2013 die Aktenauszüge aus meiner Waffenakte an Privatleute gegeben hat, immer noch an alter Stelle tätig war? Es wurde weder ausgetauscht noch wurden Maßnahmen getroffen, daß Vertrauen des Angeklagten zu „seiner Behörde“ wieder herzustellen.
- Ganz im Gegenteil: Durch nicht erfolgende Antworten des hochproblematischen Landrates und die NICHTABGABE des Vorganges an eine nachweislich neutrale Stelle wurde bewiesen, daß die Kreisbehörde Pinneberg eindeutig nicht vertrauenswürdig ist!
- Wie blöde will das Amtsgericht Pinneberg denn gewesen sein?
- Der FILZ, der offensichtlich bis in das Amtsgericht Pinneberg reicht, läßt laut und deutlich grüßen!
- Der Zusammenhang wird heute und in den folgenden Verhandlungstagen hergestellt werden!
- Die Öffentlichkeit, die diese Unterlage sehr bald im Netz zur Verfügung gestellt bekommt, wird die Handschrift des FILZes erkennen!

Das Vorhandensein von FILZ gehört in der Zwischenzeit zum Allgemeinwissen. FILZ ist so offensichtlich, daß er in Köln die Bezeichnung „Klüngel“ trägt.

Sollte das Landgericht Itzehoe, in seinem Urteil, nicht ausreichend auf

den FILZ eingehen, der in der Vorgeschichte des Verfahrens eine so bedeutende Rolle gespielt hat, wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz weiter zerstört werden.

An dieser Stelle möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob denn noch Vertrauen übrig ist, das noch zerstört werden kann?

Beginnen möchte ich mit den Sünden der Kreisbehörde Pinneberg: Schauen Sie bitte auf das Schreiben des RA Triskatis vom 17.07.2013 an das Amtsgericht Pinneberg. Dort wird das Anlagenkonvolut 15 eingeführt (Anlage 10 aus dem Amtsgerichtsverfahren).

Im Schreiben steht (Zitat Anfang): „Anlagenkonvolut 15 Ablichtungen des Schreibens des Kreises Pinneberg vom 04.07. an den Kläger und dessen Antwort vom 08.07.2013. Wie aus den Köpfen ersichtlich befinden sich alle Unterlagen bereits im Besitz des Klägers.“ (Zitat Ende)

Mit dieser Formulierung wurde der Versuch gemacht, dem Kläger zu verheimlichen, es mit einer offensichtlich ungesetzlich handelnden Kreisbehörde Pinneberg zu tun zu haben, die rechtswidrig Unterlagen an unbeteiligte Privatleute gibt, denen diese Unterlagen unter gar keinen Umständen zugänglich gemacht werden dürfen!

Außerdem zeigt die Formulierung, daß das Amtsgericht, die jedem VOLLJURISTEN SOFORT AUFFALLENDE UNGESETZLICHKEIT der Kreisbehörde, nicht an den Kläger weitergeben sollte!

Das allein beweist, daß Gerichte nicht neutral, sondern durchaus als Partei, oder für eine Partei, handeln! Es wird Zeit, das zu begreifen! Ich hatte es also schon zu diesem frühen Zeitpunkt mit eindeutigem FILZ zu tun!

Die Arbeit des Landgerichtes Itzehoe wird an der nachvollziehbaren Berücksichtigung dieser eindeutigen Beweise gemessen werden! Es kommt also ein sehr einfacher und gut verstehbarer Maßstab zur Anwendung

Zum Verständnis der Vorgeschichte, die zur Erkennung der parteiischen Tätigkeiten der Gerichte führte, müssen hier noch Feinheiten genannt werden.

Der RA Triskatis hat das genannte Konvolut in der mündlichen Verhandlung erwähnt. Dieses Konvolut lag dem Kläger nicht vor. Es wurde deshalb eingefordert. Der RA Triskatis versuchte das zu verhindern und das Bestehen des Klägers auf Übergabe des Konvolutes führte zur Zusendung durch das Gericht!

Es erfolgt jetzt die Bewertung der damaligen Arbeitsweise des Amtsgerichtes:

So eindeutig ungesetzlich, wie es durch eine mögliche Verweigerung der Übergabe des Konvolutes offensichtlich geworden wäre, hat das Amtsgericht Pinneberg dann doch nicht arbeiten wollen!

Frage an das Landgericht Itzehoe: Gilt dieser „Rest von Rechtsstaatlichkeit“, denn mehr ist es wirklich nicht, auch für das hiesige Personal und das hier in diesem Gerichtssaal abzuarbeitende Verfahren?

Ich verweise ausdrücklich auf die von mir gewählte Formulierung, die nur einen „Rest von Rechtsstaatlichkeit“ erkennen läßt!

Ich werde die Antwort im Urteil finden!

Die Öffentlichkeit wird ebenfalls in der Lage sein, die richtigen Schlüsse zu ziehen!

Dem Schreiben des RA Triskatis vom 17.07.2013 liegt das Aktenexemplar eines Schreibens der Kreisbehörde Pinneberg vom 04.07.2013 und ein FAX von Henning von Stosch an die Kreisbehörde vom 08.07.2013 bei (Anlage 11 aus dem Amtsgerichtsverfahren).

Im Schreiben von Jürgen Tober vom 04.07.2013 stehen die folgenden Aussagen (Zitat Anfang):

„Der Waffenbehörde liegen Kopien umfangreichen Schriftverkehrs aus den Jahren 2011 bis 2013 zwischen Ihnen und den Verantwortlichen für den Schießstand Hede sowie der Kreisjägerschaft und dem Landesverband vor. Auf Anraten der für die Waffenbehörde zuständigen Fachaufsicht, dem Innenministerium Schleswig-Holstein, ist der Vorgang zur Begutachtung dem hiesigen sozialpsychiatrischen Dienst vorgelegt

worden. Nach Einschätzung des Psychiaters stellen Ihre Äußerungen in den genannten Schriftstücken Tatsachen dar, die zu der Annahme führen könnten, dass bei Ihnen eine psychische Erkrankung vorliegen könnte.

Der Psychiater führt aus, dass die „geschilderten Ereignisse und vorliegenden Dokumente so weitgehend“ sind, „dass zumindest die Annahme, dass eine psychische Erkrankung vorliegt, gerechtfertigt ist. Hier wäre durch eine gutachterliche Untersuchung zu belegen, ob die Grundlage der geschilderten Sachverhalte eine akzentuierte Persönlichkeit oder eine psychische Erkrankung ist.“ (Zitat Ende)

Medizinische Aussagen, die automatisch und völlig selbstverständlich eines besonderen Schutzes bedürfen, werden also von der Kreisbehörde Pinneberg an Privatleute gegeben!

Und der Landrat Stolz hat darauf nicht reagiert? Wirklich nicht? Über was wundert der sich?

Ich möchte jetzt das Protokoll der Amtsgerichtsverhandlung erwähnen!

- Der Landrat hat in der Verhandlung zu dem Thema „Aktenweitergabe an Privatleute“ ausschließlich dumme Scheiße gelabert!
- Der hat keinerlei nachvollziehbare Aussagen zur Sache gemacht!
- Bildet sich der Landrat tatsächlich ein, unter zutreffender Berücksichtigung seiner Verantwortung, von mir wie ein Ehrenmann behandelt werden zu müssen?
- Bildet der sich tatsächlich ein, das Recht zu haben, von mir wie ein Ehrenmann behandelt zu werden?
  
- Ist der Ex-Landrat nicht in der Lage, sein formales Recht, nämlich das Recht auf die Behandlung als Ehrenmann und mein selbstverständliches Recht, das Recht auf eine nachweislich neutrale Behördenarbeit, zusammen zu betrachten?
- Will der das tatsächlich NICHT BRGRIFFEN HABEN, DAß BEIDES ZUSAMMENGEHÖRT?
- Fehlt die neutrale Behördenarbeit, dann hat man es nicht mit Ehrenleuten zu tun! Wer solche Typen formal und mit höflichen Worten ehrt, beschreitet den Weg zum Mißerfolg!

- Wollte der Ex-Landrat tatsächlich sein formales Recht einfordern und gleichzeitig mein tatsächliches Recht in den Müll treten?
- Ich bitte doch ausdrücklich darum, diesen „feinen Unterschied“ zu sehen und bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen.
- Ich frage mich: Ist der wirklich so krank?
- Nein! DER ist NICHT KRANK! Der verhält sich wie ein „kleiner Diktator“ und dann wird der auch so behandelt!
- Gerichte, die die hier aufgezeigten Feinheiten nicht selbständig verstehen können und diese nicht berücksichtigen, verdienen die Bezeichnung „Gericht“ nicht.  
Vorsätzliche Schlechtarbeit darf nicht bezahlt werden!
- Mit welchem Recht wurde ich bisher verurteilt? Die gerade genannten Fakten wurden bisher überall vorgetragen!
- Interessanter Weise haben alle bisherigen Richter und Richterinnen so getan, als ob sie die nachgewiesenen Ungeheuerlichkeiten nicht verstanden hätten!
- Mir drängt sich die Frage auf: Hatte ich das mit VOLLJURISTEN oder doch eher mit VOLLIDIOTENJURISTEN zu tun? Oder handelte es doch bloß um primitiven und gut organisierten FILZ?

Die Antwort ist tatsächlich etwas komplizierter. Die Menschheit, also auch das Gerichtspersonal, sucht ausschließlich den eigenen Vorteil, weil die nur noch auf der materiellen Ebene ticken.

Auf der materiellen Ebene sind die materiellen Vorteile, die durch Gehorsam gegenüber dem FILZ eingeheimst werden, eindeutig zu messen, während die Einhaltung des geltenden Rechtes Nachteile bringt. Man wird nicht befördert und trägt weitere Nachteile.

Erich Bromme hat die Gründe für diese Feststellung erarbeitet. Die Bibel, als Grundlage einer Weltreligion, ist eine Komplettfälschung ohne jede spirituelle Grundlage! Die christliche Welt wird also seit zweitausend Jahren an der Nase herumgeführt! Das hat Folgen, die auch zu diesem Verfahren in diesem Gerichtssaal geführt haben.

- Die jahrhundertlang behauptete Spiritualität des Christentums hat sich in der Zwischenzeit so vollständig in Rauch aufgelöst, daß nicht mal mehr die allerkleinsten Reste übrig geblieben sind.
- Das äußert sich in einem immer offensichtlicher werdenden Materialismus von Entscheidungsträgern, also auch von Richtern!

Zurück zu den Ungesetzlichkeiten der Kreisbehörde Pinneberg:  
Jetzt kommt eine Bitte an den Richter: Bitte vergleichen Sie die Kopien aus der Waffenakte des Kreises Pinneberg mit den Schreiben, die durch das „Anlagenkonvout 15“ gekennzeichnet sind! Es handelt sich um identische Schreiben!

Das Schreiben vom 04.07.2013 wurde von Jürgen Tober verfaßt.  
Das Aktenexemplar kann man an folgenden Feinheiten erkennen:

- Eine Verfügung, links neben der Anschrift des Empfängers, steht nur in der Akte und eben nicht auf dem Original.
- Ein Absendevermerk, unter dem Datum des Schreibens, steht nur in der Akte und eben nicht auf dem Original.
- Ein Handzeichen, das eben keine Unterschrift ist, ersetzt keine Unterschrift und wird nur auf Aktenexemplaren angebracht.
- Das Besondere an diesem Schreiben ist die Tatsache, daß ein Aktenzeichen fehlt! Das gehört auf praktisch jedes Behördenschreiben!
- Frage: War der Tober so aufgeregt, daß der seine Verwaltungsausbildung vergessen hat, oder wußte der schon, daß der sich übernehmen würde?
  - Es drehte sich zu keinem Zeitpunkt um meine Waffen, von denen zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr ausging! Ich sollte getroffen und mundtot gemacht werden!
  - Die Typen, die diese Absicht zu verantworten haben, sollten langsam begreifen, einen Rohrkrepierer ausgelöst zu haben.
- An dieser Stelle möchte ich nur ganz kurz darauf verweisen, daß im Protokoll steht, daß Gericht solle sich nicht mit der Spiritualität



anlegen. Bei der Spiritualität handelt es sich um eine Waffe, die viel gefährlicher als Schieß Eisen ist und geräuschlos arbeitet.

- Glauben Sie das bitte nicht! Erfahren Sie es irgendwann!
- Sollte jemand die Wirkung Spiritualität als Strafe erleben, wird es zu spät sein. Es wird ein nicht zu reparierender Schaden entstanden sein.

Antwort vSt vom 08.07.2013 vollständig vorlesen! (in den Anlagen 10 und 11 des Amtsgerichtsverfahrens)

Jetzt sind die Fragen zu stellen, die sich aus den aufgeführten Fakten ergeben:

- Wie kommt ein Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg vom 04.07.2013 in die Hände der Jägerschaft, die es mit Schreiben vom 17.07.2013, also praktisch „über Nacht“ dem Amtsgericht Pinneberg vorlegen kann (Anlage 10 des Amtsgerichtsverfahrens)?
- Wie kommt das FAX von Henning von Stosch vom 08.07.2013 in die Hände der Jägerschaft, die es mit Schreiben vom 17.07.2013, also praktisch „über Nacht“ dem Amtsgericht Pinneberg vorlegen kann?  
Beachten Sie bitte den FAX-Kopf, der nur beim Empfänger auftauchen kann. Der Absender verfügt nur über eine Sendebestätigung! Bei dem, vom RA Triskatis vorgelegten, FAX handelt es sich also eindeutig um eine Kopie des FAX-Einganges bei der Kreisbehörde Pinneberg!
- Es ist jetzt die ketzerische Frage zu stellen, wie es kommt, daß diese Tatsachen vor Gericht bisher keine angemessene Berücksichtigung gefunden haben?
- Die Gerichte leisten damit doch für offen erkennbaren FILZ Zuträgerdienste und verbinden ihr Schicksal mit Organisationen, die, ich drücke das mal freundlich aus, eine sehr zweifelhafte Zukunft haben!
- Wie kommt es, daß meine durchaus vorhandene Wut über die geschilderten Tatsachen mir zur Last gelegt wird, während die

tatsächliche UNGEHEUERLICHKEIT, die eindeutig vom Landrat Stolz zu verantworten ist, scheinbar unter den Teppich gekehrt werden soll?

Noch einmal:

Die Anlage zum Schreiben vom RA Triskatis vom 17.07.2013, nämlich das Schreiben von Jürgen Tober vom 04.07.2013 (Anlagen 10 und 11 des Amtsgerichtsverfahrens) und die überreichte Anlage sind identisch!

- Der RA Triskatis hat über Unterlagen verfügt, die ausschließlich in der Kreisbehörde Pinneberg vorhanden sein dürfen.
- Die berechtigten Nachfragen beim Landrat Stolz, wie das zu erklären sei, wurden nicht beantwortet.
- Darf sich ein Landrat das tatsächlich leisten, oder ist das schon kriminell oder darf ich das für kriminell halten?
- Oder werden klardenkende Menschen das für kriminell halten?

Zusammenfassung der bisher vorgetragenen Fakten: Die Kreisbehörde Pinneberg läßt sich unter der Verantwortung des Landrates Stolz vor den Karren eines Vereins, nämlich der Jägerschaft des Kreises Pinneberg spannen. Das Verhalten ist hoch ungesetzlich! Das nennt sich FILZ und Komplizentum!

Die von der Kreisbehörde Pinneberg zu verantwortenden Fakten lauten wie folgt:

- Die Unterlagen, mit denen von der Jägerschaft gegen mich gehetzt wurde, wurden mir von Seiten der Kreisbehörde, trotz ausdrücklicher Anforderung, nicht zugänglich gemacht!
- Nicht mal in anonymisierter Form zugänglich gemacht!
- Deshalb konnte ich dazu keine Stellung nehmen. Und deshalb habe ich dazu auch keine Stellung genommen!
- Ich habe eine Frage an das Gericht: Da kommt jemand und behauptet, sie hätten vor Zeugen den rechten Arm gehoben und laut „H-eil H-itler“, allerdings ohne Bindestriche, gerufen! Die Bindestriche sind hier erforderlich um die Frage vortragen zu können.

Also: Würden Sie dazu ohne Vorlage der Anschuldigungen und die Nennung genauer Fakten Stellung nehmen? Das Beispiel ist vollkommen hypothetisch. Durch Überzeichnung bekommt man Klarheit und die ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar!

- Die Kreisbehörde Pinneberg hat mir damals nicht mal angeboten, dort Einsicht in die Anschuldigungen nehmen zu können! So viel Dreck hatten die am Stecken!
- Wer verteidigt sich gegen Vorwürfe, die nicht schriftlich vorgelegt werden?
- Halten die Typen in der Kreisbehörde mich wirklich für einen Vollidioten?
- Durch Nichtvorlage der verleumderischen Unterlagen konnte ich nicht prüfen, ob die Unterlagen vollständig oder aus dem Zusammenhang gerissen waren!
- Das Verhalten der Kreisbehörde Pinneberg war nicht neutral, es war willkürlich, damit rechtswidrig und damit ungesetzlich!
- An genau dieser Stelle deutet sich ein möglicher Grund an, warum die Jägerschaft in den Besitz dieser Unterlagen gekommen ist. Der Grund könnte lauten, daß der Empfänger des FAXes vom 08.07.2013 (Anlage 11 des Amtsgerichtsverfahrens), nämlich der Jürgen Tober, über den Inhalt so in Panik gekommen sein kann, daß der im übertragenen und tatsächlichen Sinn laut um Hilfe geschrieen hat!

Landrat Stolz hat auf mehrere Nachfragen nicht reagiert, wie im Amtsgerichtsverfahren nachgewiesen wurde. Der Text dieser Nachweise enthält keinerlei Provokationen. Es gibt für das beschriebene Verhalten vom Landrat Stolz also keine Entschuldigung.

Dazu zitiere ich meine E-Mail vom 11. Sept 2013 10:27 am (Anlage 12 aus dem Amtsgerichtsverfahren)  
und mein Einschreiben vom 18.10.2013 (Anlage 13 aus dem Amtsgerichtsverfahren).

E-Mail vom 11. Sept 2013:

(Zitat Anfang): „Betreff: Ämterfilz im der Kreisverwaltung Pinneberg

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz, in der Anlage erhalten Sie einen Auszug eines Schreibens des Amtsgerichtes Pinneberg, der eine Kopie eines originalen Einganges bei der Kreisbehörde Pinneberg enthält.

Das von mir an die Kreisverwaltung Pinneberg geschickte FAX wurde von Anwalt eines von mir verklagten Vereins, der Kreisjägerschaft Pinneberg, an das Amtsgericht geschickt.

Bei dem Anwalt handelt es sich um den "Herrn" Triskatis von der Anwaltskanzlei Triskatis, Lindenstr. 19- 21, 25421 Pinneberg.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte von Ihnen dringende Auskunft, wie ein FAX-Eingang der Kreisverwaltung Pinneberg in die Hände eines Anwaltes gelangt, der einen von mir verklagten Verein vertritt? Der Verdacht des Ämterfilzes in der Kreisverwaltung Pinneberg ist damit begründet.

Als Bürger des Kreises Pinneberg verlange ich eine unmittelbare Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ich weise Sie darauf hin, daß das Verwaltungshandeln Ihres Mitarbeiters "Jürgen Tober" offensichtliche Mängel aufweist. Diese Mängel lassen nur den Schluß zu, daß dieser "Herr" Tober entweder inkompetent oder überfordert ist.

Ich bitte Sie dringend sicherzustellen, daß ich in Zukunft von "diesem Herrn Tober" nicht mehr belästigt werde.

Herr Landrat, ich weise Sie daraufhin, daß ich am 02.08.2013 bei der ersten mündlichen Verhandlung der Klage gegen die Kreisjägerschaft Pinneberg als einzige Person beim Betreten des Amtsgerichtes Pinneberg durchsucht worden bin. Diese Maßnahme hat zu keinem Fund geführt. Sie konnte auch nicht zu einem Fund führen, weil ich ein Verfahren gewinnen will.

Verursacher der Durchsuchung war offensichtlich die Kreisjägerschaft Pinneberg. Aus der Durchsuchung leite ich eine übertriebene Hysterie bei Mitgliedern der Kreisjägerschaft Pinneberg ab.

Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob bei bestimmten Mitgliedern der Kreisjägerschaft wegen Hysterie und Paranoia bis zu einem Abschluß des Verfahrens die Waffen zu beschlagnahmen sind.

Herr Landrat, ich behalte mir ausdrücklich weitergehende Schritte vor!  
Herr Landrat, ich erwarte eine umgehende und umfangreiche  
Aufarbeitung der Verwaltungsstrukturen der Kreisbehörde Pinneberg.

Bitte senden Sie mir zeitnah eine Eingangsbestätigung dieser Mail.

Mit freundlichem Gruß (Zitat Ende)

Dieses zitierte Schreiben enthält keinerlei Provokationen oder  
Unfreundlichkeiten!

Warum habe ich keine Antwort bekommen?

- Hatte ich das tatsächlich mit einem ungezogenen Landrat zu tun?
- War der tatsächlich so ungezogen, wie ein kleiner Bubi?
- Warum wurde diese Ungezogenheit bisher von keinem Gericht in  
den erforderlichen Zusammenhang gestellt?

Jetzt zitiere ich mein Schreiben vom 18.10.2013 per Einschreiben an  
den Landrat Stolz – persönlich –

(Zitat Anfang): „Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

• •

t

ich habe mich am 11.09.2013 per E-Mail und per FAX an Sie gewendet,  
weil gegen Personen aus Ihrer Behörde der begründete Verdacht der  
Korruption und/ oder des Amtsmißbrauches besteht. (Anlage 1)

Ich habe bis heute von Ihnen keine Eingangsbestätigung erhalten.

Ich verlange von Ihnen, umgehend eine Eingangsbestätigung zu  
bekommen. Mein Vorwurf ist schwerwiegend; er muß abgestellt werden.

Darüber hinaus gibt es **MERKWÜRDIGES** Verwaltungshandeln in Ihrem  
Hause. Mein FAX vom 15.10.2013 lege ich als Anlage 2 bei.

Ich erwarte auch für mein FAX vom 15.10.2013 ebenfalls eine  
umgehende Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen (Zitat Ende)

Dieses Schreiben will der Landrat einfach so in die Abteilung gegeben haben, die im begründeten Verdacht steht, ungesetzlich gehandelt zu haben?

- Ich habe keine Lust mich totzulachen!
- Da gehören einfach eine Menge Leute in den Knast!

Jetzt ist zu zitieren, wie die Ungesetzlichkeiten unter der Verantwortung des Ex-Landrates Stolz, nach der Amtsgerichtsverhandlung, in den Regionalmedien angekommen sind. Dazu zitiere ich das Hamburger Abendblatt und das Pinneberger Tageblatt! (Anlagen 44 und 45) Beide Unterlagen befinden sich schon im Netz. Um der Öffentlichkeit das Aufrufen der Zeitungsausschnitte zu erleichtern, finden sich jetzt hier die Links, die nicht zitiert werden.

[https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Abendblatt\\_27\\_08\\_2020.PDF](https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Abendblatt_27_08_2020.PDF)

[https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/PbgTagebl\\_27\\_08\\_2020.PDF](https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/PbgTagebl_27_08_2020.PDF)

Dann fange ich mal mit dem Hamburger Abendblatt vom 27. August 2020, Seite 27 an.

- Am Anfang des Artikels steht der bezeichnende Satz (Zitat Anfang): „Landrat Stolz ist kein vertrauenswürdiger Chef der Kreisverwaltung Pinneberg... Seine bewußt ungesetzlichen Handlungen stellen ihn auf eine Stufe mit ... Gesetzesbrechern ...“ (Zitat Ende)
  - Der Satz, am Anfang des Artikels, wo ihn jeder Leser zur Kenntnis nehmen muß, ist eine eindeutige moralische Vernichtung der Richterin Will!
  - Noch deutlicher kann ein Massenmedium nicht zum Ausdruck bringen, daß der Rechtsstaat im Eimer ist!
  - Der Grund für diese moralische Vernichtung der Richterin Will wird im nächsten Spiegelstrich erklärt!
- Im Artikel steht in der vierten Spalte von Links ziemlich weit Unten (Zitat Anfang):
  - „Die Richterin fragte den Landrat, ob, wenn ein solcher erheblicher Vorwurf erhoben würde, dieser dann untersucht

werden müsse. „Ich bin nicht die oberste Beschwerdestelle“, sagte Stolz darauf hin.“ (Zitat Ende)

- Ab hier bitte einen kleinen Moment NICHT in der Zeitung WEITERLESEN.
  - Es kommt dann Geschwurbel, das die meisten Leser dazu verleiten wird, diese wichtige Stelle zu überlesen und damit deren VERFAHRENTSCHEIDENDE WIRKUNG nicht zu begreifen!
  - Es handelt sich um einen Trick, den ich bei dem noch zu nennenden Erich Bromme veröffentlicht gefunden habe.
  - Die Aufnahme dieser wichtigen Aussage des Landrates in das Protokoll wurde von der Richterin Will verweigert.
- 
- An dieser Stelle ist die Frage erlaubt, ob die Volljuristin und Richterin sich noch auf den verfassungsmäßigen Grundlagen eines Rechtsstaates befindet, wenn sie die VERFAHRENTSCHEIDENDE WIRKUNG der Aussage des Landrates weder in das Protokoll aufnehmen läßt noch im Urteil ausreichend würdigt?
  - Es war doch genau diese Richterin, die den Landrat gefragt hat, ob die (ich sage das mal auf Deutsch) SAUBANDE IN DER BEHÖRDE DIESES UNFÄHIGEN LANDRATES TATSÄCHLICH SO VOLLKOMMEN BESCHUEERT GEGEN RECHT UND GESETZ VERSTÖßT, DAß DIE SICH TATSÄCHLICH MIT RUNTERGELASSENEN HOSEN HABEN ERWISCHEN LASSEN?
  - Hohes Gericht, habe ich, mit dieser gerade vorgetragenen Übersetzung, der Frage der Richterin Will, in die Deutsche Umgangssprache einen Übersetzungsfehler begangen? Vorsichtshalber weise ich darauf hin, daß ich Verwaltungsfachmann bin!
  - Könnte ich jetzt bitte die Antwort bekommen?
  - Jetzt ist ein Zitat aus dem untersten Absatz der linken Spalte nachzutragen. Dort steht über den Angeklagten (Zitat Anfang): „Konzentriert folgt er der Verhandlung, immer wieder schaltet er sich mit Zwischenrufen ein. Was hat zu einer solchen Eskalationsstufe geführt, dass Bürger von S. der nicht vorbestraft

ist, auf der Anklagebank gelandet ist und Landrat Oliver Stolz jetzt vor Gericht erscheinen muß?“ (Zitat Ende)

- Die Antwort wurde Oben gegeben. Das Zitat ist vielsagend.
- Miesen FILZ braucht sich kein gesetzestreuer Bürger gefallen zu lassen.
- Ein Einziger muß das durchfechten und es wird sich etwas ändern!
- Das Ziel lohnt den Einsatz! Nach meiner klaren Meinung hatte ich ein erfolgversprechendes Zeitfenster gefunden.
- In der zweiten Spalte werden die Ungesetzlichkeiten der Kreisbehörde beim Namen genannt (Zitat Anfang): „Der Kernpunkt: Vertrauliche, geschützte Gesundheitsdaten zum psychischen Zustand des Angeklagten waren offenbar von Mitarbeitern der Waffenbehörde des Kreises an die Pinneberger Rechtsanwaltskanzlei Triskatis weitergereicht worden, die die Landesjägerschaft in einem Zivilprozess gegen von S. vertreten hatte. Darin ging es um die persönliche Eignung des Angeklagten zum Waffenbesitz.

Der 65-jährige bezeichnet den ganzen Vorgang als „miesen Filz“.“ (Zitat Ende)

- Wer bis zu dem Begriff „miesen Filz“ gelesen hat, wird es in 95 von 100 Fällen verstanden haben.
- Der „miese Filz“ ist im Volk bekannt.
- Nur haben die nicht verstanden, daß man sich auch gegen „miesen Filz“ durchsetzen kann.
- Es fehlt im Artikel die Frage, auf welche Weise die Kreisbehörde das Vertrauen des Angeklagten auf eine unparteiische Sachbearbeitung in einem weiteren Verfahren wieder aufgebaut haben könnte?
- Genau das ist nicht passiert.

Jetzt komme ich zu der Veröffentlichung aus dem Pinneberger Tageblatt vom 27.08.2020 Seite 6:

- In der Unterüberschrift ist groß und deutlich zu lesen (Zitat Anfang): „Prozeß legt auch Fehler in der Kreisverwaltung offen.“ (Zitat Ende)



- Genau um diese Fehler geht es, die nicht ausgeräumt, sondern vom Landrat bei seiner Zeugenaussage bestätigt wurden.
- Diese Fehler wurden bisher vom FILZ geschützt, hinter dem eine einzige riesige MASSENMORDAGENDA steht.
- Die Typen, die mit dieser MASSENMORDAGENDA richtig viel Geld verdienen, wollen nicht in die Aufmerksamkeit der Menschen gezogen werden! Denn dann würde offensichtlich, daß die seit ungefähr vierzig Jahren wissen, daß CHEMO nicht nur völlig unwirksam ist, sondern zusätzlich hochschädlich ist!
- Dieser vorsätzliche Massenmord kann nicht verziehen werden!
  
- An dieser Stelle möchte ich von einer Erfahrung berichten:
  - Zwei Menschen, die ich genau kenne und die beide richtige CHEMO bekommen haben, hat die CHEMO mindestens zwanzig Jahre ihres Lebens gekostet!
  - Wie viele Jahre genau kann ich natürlich nicht sagen.
  - Das biologische Alter dieser Menschen war um zwanzig Jahre gestiegen!
  - Zusätzlich haben die jede Menge Lebensqualität eingebüßt!
  - Sollen Menschen sich weiter so mißhandeln lassen?
  
- Die mir lange bekannte Massenmordagenda habe ich ab dem Jahr 2010 angegriffen, als ich anfang, den Massenmord mit CHEMO-ZELLGIFT anzuprangern.
- Vorher dem Jahr 2010 hatte ich einfach nicht den dazu erforderlichen Weg gefunden.
- Das Verbrechen schützt sich immer selber! Es tut das so gut, wie es das kann.
- Alles, was nach meinem Angriff auf die Massenmordagenda mit CHEMO passiert ist, baut auf diesen Angriff auf!
- Mein Leben wäre ohne diesen Angriff anders verlaufen.
  
- Wenn sich auch das Landgericht in Itzehoe weigert, diesen eindeutigen Zusammenhang, zu sehen, dann bin ich auf die Folgen gespannt! Die werden eintreten! Eingeleitet wurden die schon.

- Ein Teil der Folgen wird bei mir auftreten, was lästig, aber nicht überraschend werden würde. Der andere Teil der Folgen, nämlich beim Gericht, wäre viel schwerwiegender, weil er unerwartet und nicht beeinflussbar auftreten wird.

Jetzt kommt etwas Butter an die Fische. Jetzt muß der übergeordnete Zusammenhang genannt werden:

Die übelsten Kartelle sind doch in den folgenden Sparten organisiert: Pharma-, Finanz- und Medien.

- Sollen diese Kartelle und deren Verbrechen auch von dem Landgericht in Itzehoe geschützt werden?
- Macht sich auch dieses Gericht zum potentiellen Massenmörder, indem unbedingt erforderliche Zusammenhänge absichtlich nicht gesehen werden wollen?
- Genau das ist nämlich in der Vergangenheit, in den mich betreffenden Verfahren, immer wieder so gemacht worden.
- Offensichtliche Zusammenhänge konnten bisher nicht ausreichend zur Sprache gebracht werden.
- Die Unmöglichkeit, offensichtliche Zusammenhänge ansprechen zu können, ist nämlich ein sicheres Kennzeichen für FILZ!
- Gäbe es den FILZ nicht und würde ich Irrtümern aufsitzen, dann würde das nachweisbar festgestellt und dokumentiert werden.
- In jedem vernünftigen Staat würde ich dann Gelegenheit bekommen, Fehler nachzuvollziehen und zu berichtigen.
  
- Da bisher noch nie versucht wurde, den Nachweis eines von mir begangenen Fehlers zu erbringen, beweist das den von mir immer wieder genannten ungesetzlichen Einfluß des FILZes auf die mich betreffenden Verwaltungsverfahren und Gerichtsverfahren!
- FILZ arbeitet mit Heimtücke. Rechtsstaaten mit Offenheit und Beweisen. Der Unterschied ist so groß, daß man ihn nur dann übersehen kann, wenn man absichtlich blind sein will und die Augen schließt.

Jetzt komme ich zum Text des Artikels im Pinneberger Tageblatt:

- In der linken Spalte steht fast ganz Unten meine Aussage aus dem Handzettel (Zitat Anfang): „In dem Text warf er Landrat Stolz vor, bewußt ungesetzlich zu handeln.“ (Zitat Ende)
  - Jeder juristisch gebildete Leser wird bei diesem Satz aufmerken und sich fragen, ob das in der Verhandlung geklärt wurde.
  - Genau diese Feststellung wurde durch die Zeugenaussage des Landrates umfangreich bestätigt!
  - Warum hat das Gericht das nicht im Urteil berücksichtigt?

Die von juristisch gebildeten Lesern sofort gestellte Frage, nach der Tatsächlichkeit der „ungesetzlichen Handlung der Kreisbehörde“ werden dann sehr bald im letzten Absatz in der zweiten Spalte von Links beantwortet:

- Dort ist zu lesen (Zitat Anfang): „Außerdem seien Dokumente seiner Akte unzulässiger Weise an Dritte gelangt.“ (Zitat Ende)
  - Das Gericht geht nicht darauf ein, daß dieser etwas zurückliegende Fall nicht aufgearbeitet wurde und das Vertrauen in die Behörde nicht wiederhergestellt wurde. Das Thema habe ich bei den Zitaten aus dem Hamburger Abendblatt bereits abgearbeitet.
  - Bei dem Zitat geht es nur um die Öffentlichkeitswirkung, die in ausreichendem Umfang nur bei ausgebildeten Lesern im erforderlichen Umfang eintreten kann. Von diesen Lesern gibt es nicht sehr viele. Jeder Volljurist wird es aber sofort verstehen. Der FILZ läßt grüßen!

Richtig interessant wird es in der zweiten Spalte von rechts, ganz Unten und in der rechten Spalte (Zitat Anfang): „Was in den Prozessen zur Sprache gekommen ist, lässt jedoch auch vermuten, dass in der Kreisverwaltung nicht alles sauber ablief. So stellten Verwaltungsmitarbeiter Vermutungen über die psychische Verfassung des Pinnebergers an. Diese Informationen gelangten an einen Anwalt, der die Kreisjägerschaft vertrat, mit der Henning von S. ebenfalls in Clinch lag.“ (Zitat Ende)

- Da steht alles was man braucht, um bei eigener Denkfähigkeit den Einfluß des FILZes begreifen zu können.

- Die Kreisverwaltung hat sich durch Aktenweitergabe zum Komplizen gemacht.
- Der Angeklagte hat sich gegen das Komplizentum gewehrt!
- Die rechtsstaatlich erforderlichen Maßstäbe kamen nicht zur Anwendung.
- Intelligente Leser haben dann sogar begriffen, daß der FILZ bis in die Justiz reicht!
- Nur der Grund für die Probleme des Angeklagten, sein Kampf gegen den Massenmord durch CHEMO, kann nur von dem Teil der Leser verstanden worden sein, der beide Seiten von einem der Handzettel gelesen und verarbeitet hat.

Soweit zu den Berichten in den Regionalzeitungen.

Um es noch einmal zu deutlich zu machen:

Es ist mein gutes Recht als Bürger, mich mit allen legalen Mitteln gegen Handlungen zu schützen, die vom Landrat Stolz

- willkürlich,
- nicht neutral,
- rechtswidrig und als
- Komplize der Jägerschaft, ohne hoheitliche Vollmacht, bewußt ungesetzlich getan worden sind.

Zu den legalen Mitteln gehören auch heftige Provokationen, für die es Entschuldigungsgründe gibt, die unbedingt berücksichtigt gehören. Das Herstellen der Öffentlichkeit durch Verteilung von Handzetteln ist ebenfalls eine eindeutig zulässige Handlung!

Jetzt müssen ein paar Feinheiten zur Sprache kommen:

Durch die Verteilung der Handzettel wurden zwei Filzprobleme angegriffen. Der Öffentlichkeit wurden Informationen zu zwei Themen angeboten:

- Ungesetzlich handelnde Behörden am Beispiel der Kreisbehörde Pinneberg, und

- eine Massenmordagenda der Schulmedizin durch eine nachweisbar unwirksame Krebsbehandlung mit vielen Millionen unnötigen Toten!
- Dabei ist zu berücksichtigen, daß das langsame Sterben an der CHEMO für die Patienten einfach nur eine nicht endende wüste Quälerei ist!
  
- Tatsächlich wurde durch die Kombination dieser Themen kein völlig unwichtiger Landrat Stolz angegriffen.
  - Der ist dazu viel zu unwichtig und so langweilig, daß ich mich an dem nicht abarbeiten werde.
  - Hinter dem Angriff auf das Amt, also die Funktion des Landrates stand in Wirklichkeit ein Angriff auf die Grundlagen eines völlig verrotteten Staates, unseres Staates.
  - Nur in einem völlig verrotteten Staat können solche Typen wie der Landrat Stolz in einflußreiche Stellungen gelangen.
- Erst diese Sichtweise ergibt ein sinnvolles Bild!
- Es entspricht meiner klaren Meinung, daß bisher alle Gerichte diesen Zusammenhang genau gesehen haben und das Ansprechen dieses Zusammenhanges verhindert haben.
- Nachher werde ich Aussagen von Herrn Bämayer bringen, die diese Sichtweise genau stützen!
  
- Das Ansprechen und Aufzeigen der verrotteten Grundlagen unseres Staates führt nämlich zum Einsturz des Kartenhauses mit der Bezeichnung „Staat“!
- Die gesamte Verwaltung, oder mindestens ein übergroßer Anteil der Verwaltung, sind seit vielen Jahren völlig unglaubwürdig!
  
- Es lassen sich sogar handfeste Gründe dafür anführen, daß die verrotteten Grundlagen des Staates nicht angesprochen werden dürfen!

Dieser Zusammenhang, die Gründe für das NICHTANSPRECHEN des Systemversagens, sollen jetzt verdeutlicht werden.

Dazu zitiere ich einen Auszug aus meinem Blog

[www.sonnwenspiegel.eu](http://www.sonnwenspiegel.eu) mit dem Titel: „Hintergrundkräfte: IHR WERDET NICHT EWIG MÄCHTIG SEIN!“ (Anlage 46)

Link: <https://sonnenspiegel.eu/esoterik/hintergrundkraefte131.html>

Es geht um den als Bild eingefügten Text aus dem Buch von Erich Bromme, „Untergang des Christentums, Erster Band, „Die Erzväter aus Assyrien“, 1979, ISBN 3-921830-01-X, Seiten 23 und 24.

Die Aussagen von Herrn Bromme zur christlichen Kirche, sind unverändert auf die Grundlagen der Politik und der von mir immer wieder anzusprechenden Schulmedizin zu übertragen. Sie müssen sogar genauso übertragen werden!

Die Parallelen sind einfach viel zu „umwerfend“!

Das soll jetzt noch einmal verständlich ausgedrückt werden:

- Schwerwiegende Fehlentwicklungen werden erkannt, weil die Verantwortlichen einfach nicht auf den Kopf gefallen sein können.
- Nur bleibt es dabei.
- Aus dem Wissen werden keine Handlungen abgeleitet.
- Zwingend erforderliche Reformen werden nicht in Angriff genommen!
- Das „System“ wird auf diese Weise kurzfristig geschützt, dabei aber auf lange Sicht zwingend und unausweichlich zum Tode verurteilt!
- Die Entwicklungen enden dann in Revolutionen wie in Frankreich oder in Rußland, oder in der völligen Zerstörung eines Staates, wie es in Deutschland im Mai 1945 zu erleben war.

Hat das Gericht schon verstanden, was ich da gerade getan habe?  
Ich habe dem Gericht gerade die Möglichkeit genommen, meine  
Motivation auf die primitive Herabwürdigung eines hoch ungesetzlich  
handelnden Landrates zu reduzieren!  
Diese Rechtfertigung kommt natürlich ins Netz und ist damit für alle  
Zeiten nachlesbar!

Damit ist gleichzeitig erreicht worden, daß es für jeden denkfähigen Menschen sehr offensichtlich ist, daß hier mal wieder ein Unschuldiger auf der Anklagebank sitzt und die tatsächlich Verantwortlichen sich wahrscheinlich gerade aus lauter Vergnügen „die Eier schaukeln“!  
Das waren jetzt deutliche Worte, die aber unbedingt hierher gehören!

Aus meiner Verwaltungszeit, bei der Behörde in Hamburg, ist mir bekannt, daß es bei Übernahme einer neuen Tätigkeit eine Zeitspanne gibt, in der man, ich sage das mal auf Deutsch und in Anführungsstrichen, „Eimer mit Scheiße“ aufrühren und damit einer Lösung zuführen kann. Tut man das rechtzeitig, kann dem neuen Sachbearbeiter das „alte Problem“ nicht angelastet werden.

Hinweis: „Alte Probleme“ stinken i.d.R. genauso wenig wie „Eimer mit Scheiße“. Auf der Scheiße bildet sich eine Haut, die Gestank verhindert. Bei den „alten Problemen“ traut sich häufig Niemand, die anzusprechen und eine Lösung zu verlangen.

Die Nichtlösung von Problemen stellt also immer den einfachen und bequemen Weg dar, der langfristig immer in einen Abgrund führt!

Verpaßt man als neuer Sachbearbeiter die genannte Zeitspanne, dann muß man damit rechnen, die Schuld an dem aufgerührten Problem angelastet zu bekommen.

Ich komme jetzt zu dem Text von Herrn Bromme:

**DESCHWOREN WURDE.**

Heute existiert eine nicht mehr überbrückbare Spaltung innerhalb des Kirchenvolkes oder – wie die katholische Kirche seit Beginn des II. Vatikanischen Konzils im Jahre 1962 ostentativ und überheblich erklärt – des „neuen Gottesvolkes“. Den relativ wenigen wissenden Theologen steht die große Masse der autoritätshörigen „Gläubigen“ gegenüber. Doch die um die Wahrheit wissen, schweigen. Sie müssen schweigen, wenn sie ihre Machtstellung nicht gefährden und Glaube und Kirche vor einem raschen und katastrophalen Zusammenbruch bewahren wollen. Der Fortbestand der aus einer völlig andersgearteten, primitiveren Zeit herübergeretteten, somit also anachronistischen Stellung der Geistlichkeit in der Öffentlichkeit sowie des Einflusses und der politischen Macht der Kirchen hängen heute tatsächlich und ausschließlich nur noch davon ab, wie lange es unter dem Einsatz der immer zahlreicher, differenzierter und aufwendiger werdenden Beeinflussungs- und Reklamemittel noch gelingen und möglich sein kann, diese Kluft zwischen der wissenschaftlich fundierten Wahr-

23

heit und der landläufig gehaltenen „Glaubenswahrheit“ frühgeschichtlicher Prägung, deren Wesen nicht eigens charakterisiert zu werden braucht, zu verdecken bzw. zu verheimlichen.

(Zitat Ende)

In der Konsequenz dieses Auszuges ist festzustellen, daß das

System in dem wir leben irgendwann zusammenbrechen muß, weil es einfach nicht auf dauerhaften Grundlagen ruht!  
Anstatt rechtzeitig Reformen einzuleiten, wird ein großer Wirtschaftskrach angestrebt, weil dann richtig abgesahnt werden kann, wozu Planung und Vorwissen erforderlich sind.  
Die Mittel dazu sind als „Great Reset“ bekannt, zu dem eindeutig die Corona-Lüge gehört.

An dieser Stelle sind ein paar Worte zu dem Herrn Bromme erforderlich:

Erich Bromme hat die Bibel, also das Alte und das Neue Testament, auf eine völlig neue Art und Weise gelesen und hat nachgewiesen, daß die Bibel keinerlei spirituelle Inhalte hat!

Die Ergebnisse der Arbeit von Herrn Bromme sollen in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden:

- Wahrheit wird in Lüge verpackt und ist damit nur noch für wenige Leute verstehbar!
- Es ist bekannt, daß Nachrichten, die von der „normalen Bevölkerung“ nicht verstanden werden sollen, auf diese Weise durch die Massenmedien verbreitet werden.
- Ein Teil der Verschlüsselung besteht aus Zeichen, von denen in der Zwischenzeit einige bekannt sind.
- Der Griff an den Hals bedeutet, daß die entsprechende Person offensichtlich „erwürgt“ werden soll und Hilfe braucht.

Das von Herrn Bromme aufgedeckte biblische System besteht aus drei Verschlüsselungsschritten:

1. Allegorisierung (Verschlüsselung mit schönen Worten)
2. Zeitvertauschung, spätere Ereignisse werden an den Anfang geschoben.
3. Prophetisierung; also Ereignisse der Vergangenheit sollen in der Zukunft stattfinden.

Die Ergebnisse von Herrn Bromme sind in sich schlüssig und es passiert das, was immer passiert: Die Ansprechpartner, also hier die Theologie, steigt nicht in die Diskussion ein!



Herr Bromme hat mit seiner Arbeit bewiesen, was EINZELNE erreichen können!

Solche Leute sollte man als Vorbilder nutzen; nur passiert das nicht mehr.

Für mich ist er ein Vorbild und Ansporn, mich letztlich doch gegen den FILZ durchzusetzen, weil die gegen mich angewendeten Lügen einfach zu offensichtlich sind.

Wir werden bald Zustände wie 1989 in der DDR haben.

Dieses Mal müssen die Verantwortlichen und wichtige Handlanger zur Rechenschaft gezogen und gehängt werden. Bei dem Umfang ihrer Verbrechen ist das zulässig. Es werden im weiteren Text noch umfangreiche Massenmordagenden aufgedeckt werden, deren Aufarbeitung keine anderen Strafen zulassen.

- Ich möchte es noch einmal wiederholen:  
Erich Bromme schreibt über die christliche Kirche. Seine Ausführungen sind ohne jede Veränderung auf alle anderen Themenbereiche übertragbar. Das gilt im Besonderen für unseren Staat und die ganze Schulmedizin.
- Der Nachteil des Nichtansprechens schwerwiegender Fehlentwicklungen in der Öffentlichkeit soll noch einmal verdeutlicht werden:
  - Das Nichtansprechen von schwerwiegenden Mängeln führt dazu, daß diese Mängel in der Öffentlichkeit nicht bewußt erkannt werden können.
  - Es „grummelt“ irgendwie im „Bauch“ des Volkes und es macht sich Unzufriedenheit breit.
  - Der durchaus funktionierende Instinkt des Volkes zeigt Gefahr an!
  - Sinnvolle Reformen sind nicht möglich, weil diese nur durchgesetzt werden können, wenn man den Leuten Härten zumuten kann.
  - Diese Härten können aber nur durchgesetzt werden, wenn gleichzeitig eine verstehbare „Verteilung der Härten“ auf alle Gruppen aufgezeigt werden kann.

- Diese Verteilung findet aber aus Gruppenegoismus nicht statt.
  - Die ganze Entwicklung läuft also in Richtung eines, nur zur Anfangszeit nicht sichtbaren, Abgrundes.
  - Dieser Abgrund wird den denkfähigen Menschen immer offensichtlicher und muß auch dem FILZ bekannt sein.
  - Die denkfähigen Menschen suchen nach Wegen, die Probleme zu einer Lösung führen zu können und
  - Ich drücke das platt aus: Landen vor dem Landgericht in Itzehoe! Ganz genau in diesem hier und heute stattfindendem Verfahren.
- 
- Das ist die Kurzfassung dessen, was passiert!
  - Die Kräfte die heilen wollen, werden bis auf das Blut bekämpft.
  - Die Kräfte, die Ausbeuten und Zersetzen, bekommen bis zum geht-nicht-mehr „Zucker in den Arsch“ geblasen.
  - Das Endergebnis wird ein neuer Hitler oder ein neuer Stalin sein!
- 
- Jetzt wird es noch heftiger:
  - Intelligente Leute fragen, ob die zwingend auftretenden Umstürze so organisiert werden, daß die alten Ausbeuter auch wieder die neuen Ausbeuter sind!
  - Satan funktioniert so! Von den Durchführenden der russischen Revolution und von Hitler ist bekannt, daß die das Geld der Überstaatlichen genommen haben.
- 
- Wenn man noch tiefer in die Feinheiten einsteigt, könnte man begreifen, daß das deutsche Volk nicht zu korrumpieren war und deshalb von einem Hitler zur Schlachtbank geführt werden sollte und in der Folge erfolgreich zu der Schlachtbank geführt wurde!
  - Damit wurde der einzige wirklich verstehbare Grund genannt, der dafür verantwortlich ist, daß man über sehr viele Feinheiten des III. Reiches besser keine eigenen Forschungsergebnisse präsentiert! Es würden nur unendliche Gerichtsverfahren folgen.

- Dieser „kleine Tritt“ gegen die Testikel der Leute, die mir gegenüber MACHTMIßBRAUCH ausüben wollen, war jetzt hier und genau in diesem Augenblick fällig!
- Ich wünsche dem Landgericht in Itzehoe das volle und fehlerfreie Verstehen der hier getätigten Tatsachenfeststellungen!
  
- Noch leben die entscheidenden Kräfte in deutschen Volk!
- Noch ist eine Umkehr möglich!
- Erfolgt die Umkehr nicht, dann wird das deutsche Volk in der Geschichte verschwinden. Genauso wie das antike römische Volk heute nicht mehr existent ist!
- Es ist auch nicht die Frage entscheidend, ob das deutsche Volk verschwinden wird oder nicht verschwinden wird.
- Wirklich wichtig ist nur die Frage, ob die Kräfte, die sich bisher im deutschen Volk (ich schreibe das Folgende mal in Anführungszeichen) „versteckt haben“ einen sinnvollen Weg finden, überleben zu können, oder nicht.
- Denn ausschließlich diese Kräfte wurden in der Vergangenheit gehaßt und verfolgt, wo immer es ging!
  
- Spätestens jetzt sollte sich das Gericht entscheiden, welchen Weg es nutzen will.
- Das satanische Prinzip, das hinter dem FILZ steckt, geht von der Meinung aus, nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können! Das ist falsch.
- Erinnern Sie sich bitte daran, wie Kartenhäuser umfallen.
- Genau das wird nämlich passieren.
- Genau das ist passiert, als das bodenlose Stück Dreck von meinem Nichtvater geflohen ist! Sein Kartenhaus ist eingefallen, nur habe ich das Krachen nicht gehört!
  
- Im Fernsehen wurde öfter gezeigt, wie große Mengen von Dominosteinen zum Umfallen gebracht wurden. Das ist ein guter Vergleich zu umfallenden Kartenhäusern.

- Es ist jetzt unbedingt ein wichtiges und gleichzeitig lächerliches Detail unseres derzeitigen Staatswesens zu nennen:
- Der Prozeß, der zur Zersetzung des Staates führt, erzeugt einen zunehmenden Zwang zur Beseitigung des fähigen Personals aus dem öffentlichen Dienst. Es geht nicht mehr um Leistung, sondern um Meinung.
- Das fähige Personal macht nämlich nicht mit!
- Es kommt dann, in der Folge dieser Entwicklung, zu einer zunehmenden Anzahl von Staatsverbrechen. Höflich bezeichnet man die dann als ungesetzliche Verwaltungsarbeit.
- Ungesetzliche Morde, durch speziell ausgesuchte Polizisten ohne Uniform oder anderes Personal werden ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
  
- Der bereits eingeleitete Corona-Massenmord ist der neueste Versuch des FILZes, an der Macht bleiben zu können.
- Zur Zeit ist es noch unklar, welche Seite gewinnen wird.
  
- Die Massenmordagenden werden in diesem gerade laufenden Prozeß so deutlich angesprochen werden, daß das Gericht das ohne vollständigen Gesichtsverlust nicht mehr übergehen kann.
- Es besteht also die Möglichkeit, daß sich das Gericht bewußt zum Teil einer Massenmordagenda machen könnte!

Es muß jetzt auf die Folgen hingewiesen werden, die durch das Nichtansprechen schwerwiegender Probleme auftreten müssen.

Das Nichtansprechen der tatsächlichen Probleme durch die Kreisbehörde Pinneberg und die Gerichte erweist sich langsam als schwerer Fehler. Die zu lösende Aufgabe, das Buch von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“ und damit die „Massenmordagenda der Schulmedizin“ wegzudiskutieren, wäre wohl auch unlösbar gewesen.

Der hier gerügte und angeprangerte selektive Blickwinkel der Gerichte war ein Fehler, denn die Öffentlichkeit scheint den Zusammenhang der verschiedenen Verfilzungen sehr gut verstanden zu haben. Wer an einer Stelle filzokratisch handelt und offensichtliche Fehler nicht berichtigt, wird es an der zweiten Stelle und vielen anderen Stellen genauso tun!

- Dabei ist es völlig gleichgültig, wenn die FILZ-Handlungen von verschiedenen Personen ausgeführt werden.
- Der FILZ arbeitet so!
- Der FILZ ist gut organisiert!
- Die Öffentlichkeit hat es lange begriffen!
  
- Sollte das Gericht das nicht sehen und deshalb nicht begreifen wollen, dann bitte ich doch zu erklären, wie groß die Unterschiede zur „roten Hilde“ aus der Anfangszeit der DDR und einem Typen Namens Freisler noch sind! Ich verweise hier auf die Verwendung des Begriffes „noch“. Das bedeutet, daß selbst ich durchaus noch Unterschiede sehe. Nur deren Größe gehört geklärt, denn es gilt: „Wehret den Anfängen.“

Setzt man voraus, daß sich das von mir empfohlene medizinische Wissen verbreitet hat, dann ist der derzeitig laufende Abbau von Krankenhäusern sehr gut zu verstehen.

- Erhofft habe ich solch einen Effekt durchaus, nur habe ich den nicht erwartet!
  - Wesentliche Verbesserung der Gesundheit sind allein durch Entdreckung über den Darm und eine sinnvolle Ernährung zu erreichen.
  - Die Anweisung zum Erkennen, Überstehen und Überleben von Heilungskrisen, ist von mir ebenfalls veröffentlicht worden.
  - In Heilungskrisen können bleibende Schäden entstehen, deshalb ist mit denen nicht zu spaßen.
  - Bleibende Schäden können sicher vermieden werden. Tatsächlich ist das ebenfalls sehr einfach! Es braucht nur eine verlässliche Sensibilität!
  - Alles erforderliche Wissen ist in meinen Uploads bei [www.archive.org](http://www.archive.org) zu finden.

- Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die genannte Arbeitshypothese, nämlich meine Mitarbeit bei dem Abbau von Krankenhäusern, tatsächlich stimmt.
- Dazu fehlen einfach die Informationen.

Es ist dafür gesorgt, daß die Unterlassungen des FILZes aufgearbeitet werden müssen. Dieses Plakat (Anlage 47) steht seit Wochen im DIN A1 Format an meinem Gartenzaun und muß regelmäßig ersetzt werden. (Im folgenden Text eingefügt)

Dieses Plakat ist damit gleichzeitig eine Bloßstellung der derzeitigen Ikonen des Corona-Widerstandes. Meinen die ihren Widerstand denn nicht ernst?

Warum wird das nicht laut gesagt:  
Nach dem Ende der  
**Corona-Lüge**  
geht die Arbeit  
erst richtig los!

Restlos alle Versager und  
Duckmäuser müssen von den  
Schalthebeln der Macht ent-  
fernt werden! Erkennt die Quertreiber!

Es steht eine Totalerneuerung  
der Welt an. Alle Völker sind  
gefordert! Ohne Ausnahme!

Durch den zeitgleichen Angriff auf die hochproblematische Kreisbehörde Pinneberg und die nachgewiesene Massenmordagenda der Schulmedizin wurde erfolgreich Öffentlichkeit geschaffen. Das wäre vermutlich nicht gelungen, wenn ich mich ausschließlich einem Thema zugewendet hätte, was nach der Meinung der uninteressierten Öffentlichkeit nur mich angeht!

Will das Amtsgericht Pinneberg, in Person der Richterin Will, das tatsächlich nicht begriffen haben?

An dieser Stelle soll der Bericht über ein Erlebnis eingefügt werden.

- Es geht um die nachgewiesene Möglichkeit zur Ausheilung von Unterleibskrebs bei Frauen.
- Die Frauen behalten ihre Frauenorgane.
- Frauen bleiben Frau und können, trotz der Krebserkrankung ihrer Zeugungsorgane, weiter Kinder zeugen und gebären!
- Genau das steht im Buch von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“!
- In den ersten 14 Tagen der Verteilung der Handzettel gingen allen Frauen, mit denen ich sprechen konnte, bei dieser Mitteilung die Augen weit auf!
- Unterleibskrebs ist für Frauen also angstbesetzt!
- Bei dem weiten Öffnen der Augen handelte sich um eine unbewußte Reaktion, die nicht unterdrückt werden konnte.
- Dieser Effekt war nach ca. 14 Tagen, oder 14 Verteilungstagen, vorbei!
- Eine Erklärung habe ich nicht. Ich vermute, daß alle Frauen über ein gemeinsames Feld verbunden sind. Nach etlichen Wiederholungen offensichtlicher Tatsachen, war die Information dann in diesem Feld drin und damit nicht mehr überraschend.

Solche Felder sind als Forschungsobjekt wichtig. Wahrscheinlich könnten über ihre Erforschung erfolgreiche Massenhypnosen erklärt werden. Anschließend könnten Wege erforscht werden, Massenhypnosen jederzeit brechen zu können.

- Die Tochter von Hanno Beck hat Unterleibskrebs ausgeheilt und dann erfolgreich noch zwei Kinder bekommen, nur steht das im Buch nicht drin!



Mit dem Wissen über die noch umfangreich in diesem Verfahren darzulegende Massenmordagenda der Schulmedizin, durch eine bewußt unwirksame und schädliche Krebsbehandlung mit CHEMO, und das Vorhandensein von wirksamen Alternativen, soll schon an dieser Stelle gefragt werden:

- Welchen Stellenwert haben Provokationen eines bewußt ungesetzlich handelnden Landrates, wenn es darum geht, eine Massenmordagenda des FILZ offen zu legen?
- Eine ausschließliche Bloßstellung eines hochungesetzlich arbeitenden Landrates wäre doch unwirksam geblieben!
- Der FILZ mußte so getroffen werden, daß der von der Öffentlichkeit endlich erkannt wird, wodurch
- es zu Veränderungen kommen muß, in deren Folge auch
- der hochungesetzlich arbeitende Landrat ebenfalls zu Fall kommen muß!
- Krebstote gibt es doch in fast jeder Familie!
- Also ist fast jede Familie von unerwünschten Auswirkungen der Massenmordagenda der Schulmedizin betroffen!
- Das kann sehr einfach über die Verbreitung einer wirksamen Behandlungsmethode für alle Krebserkrankungen offengelegt werden.
- Jeder, der das kleine Heft von Hanno Beck liest, wird es begreifen. Volksschulbildung reicht völlig!
- Tatsächlich ging es mir um die Zerstörung des FILZes an einer einzigen Stelle! Egal, wo genau diese Stelle zu finden sein würde!
- Die Bloßstellung eines bewußt ungesetzlich handelnden Landrates war einfach nur ein Nebenziel, bzw. der erforderliche Hebel!

Jetzt wird der nächst größerer Zusammenhang hergestellt:

- Für jeden interessierten Menschen ist das Folgende offensichtlich:
- Bei der CORONA-LÜGE handelt es sich um eine offen geförderte Massenmordagenda.
- Nur das „schon wieder“ eines weiteren Massenmordes wird wahrscheinlich nicht erkannt.
- Die vielen Toten nach der Corona-Spritze und die vielen Nebenwirkungen nach dieser Spritze beweisen die Massenmordagenda zur Genüge!
- Die Tatsache, daß die vielen Toten und die entsetzliche Zahl von schwerwiegendsten Nebenwirkungen monatelang von den Lügenmedien (Qualitätsmedien) verschwiegen wurden, beweist wiederum zweifelsfrei den FILZ!
- Jeder Tierversuch wäre vor vielen Monaten abgebrochen worden, nur das laufende Menschenexperiment mit einer genverändernden Spritze wird fortgesetzt!
- Das Gericht möchte die Massenmordagenda durch die Corona-Lüge bitte nicht leugnen, weil ich das Gerichtspersonal augenblicklich für völlig uninformiert, begriffsstutzig oder hirnverbrannt halten müßte.
- Nur Typen, die die Fakten nicht prüfen, glauben weiter den völlig verlogenen Politikern.
- Die Corona-Lüge zeigt sehr deutlich die sich in völliger Panik befindlichen Handlanger der unsichtbaren Drahtzieher!
- Ausschließlich hirnverbrannte Idioten versuchen eine so offensichtliche Lüge, wie die Corona-Lüge, durchzuziehen.
- Das von mir angestrebte Ziel, nämlich die Bloßstellung des FILZ, scheint viel umfangreicher gelungen zu sein, als ich mir das jemals erhofft durfte.
- Allerdings habe ich an der Aufdeckung der Corona-Lüge so gut wie keinen Anteil.
- Der Sinn der Corona-Lüge soll angedeutet werden:

- Die Menschheit steht gerade in einer Bewährungsprobe. Die Teile der Menschheit, die nicht fit für die Zukunft sind, werden gerade aussortiert! Die Natur macht das so.

Wie geht man mit einem Angriff durch den FILZ um?

- Wenn man vom FILZ angegriffen wird, wie mir das passiert ist, dann gibt es nur wenige erfolgversprechende Möglichkeiten zur Gegenwehr.
- Eine der Möglichkeiten verlangt, den FILZ so heftig an einer Stelle zu treffen, daß er durchdreht und sich zu erkennen gibt!
- Das Thema Krebsheilung ist sehr viel erfolgversprechender, als ungesetzlich handelnde Behörden. Krebstote gibt es in fast jeder Familie!
- Außerdem mußte das Reizthema „Schießeisen“ etwas in den Hintergrund gerückt werden. Die Waffenhysterie der Leute, die jeden Besitzer von legalen Waffen reflexhaft für einen Mörder halten, hat das sinnvoll erscheinen lassen.

Jetzt muß eine unerfreuliche Tatsache genannt werden:

- Bei der bewußten Fehlbehandlung von Krebspatienten handelt es sich nämlich um viele Millionen von Toten!
- Allein in Deutschland handelt es sich so ca. um siebenhunderttausend Tote im Jahr!
- Dabei spielt es keine Rolle, daß einige Ärzte es immer noch nicht begriffen haben, daß CHEMO einfach nur als vorsätzlicher Mord aufgefaßt werden muß!

**Bei dem Offenlegen des FILZes handelt es sich um eine revolutionäre Tat. Genau diese revolutionäre Tat habe ich angestrebt!**

Mit dem sicheren Wissen um die genannte Massenmordagenda der Schulmedizin, sind alle Richter und Richterinnen, die mich in den letzten Jahren verurteilt haben, bewußte oder unwissende Helfer von Massenmördern!

DIE NUß muß erst mal geknackt werden! Es besteht die Absicht, das in diesem Verfahren zu tun!

Jetzt ist auf weitere entscheidende Unterlagen einzugehen, die vom Amtsgericht unzulässiger Weise beiseite geschoben wurden. Es handelt sich um Unterlagen, die eine ungesetzliche Einflußnahme auf eine Gutachterin beweisen.

Es handelt sich um die E-Mail von Jürgen Tober, Kreisbehörde Pinneberg, vom 25. April 2014 an die mögliche Gutachterin Frau Dr. Glantschnig. Dort steht:

Sehr geehrte Frau Dr. Glantschnig ,  
gegen die waffenrechtliche Eignung von He. von Stosch nach §6 WaffG ,  
§ 4 AWaffV bestehen hier Bedenken .

Dementsprechend wurde eine entsprechende psychologische Expertise von uns gefordert. Ein erstes Gutachten hat He. von Stosch uns nur in unzureichenden Auszügen zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verfahren haben wir einer zweiten Begutachtung durch ein e /n weiteren Gutachter/in zugestimmt. Eine Frist bis zum 30.05.1 4 für die Vorlage dieses Gutachtens haben wir gesetzt. RA Matthias Frommann hat als 'Vertreter von He. von Stosch jetzt Sie als Gutachterin vorgeschlagen. Über die Angelegenheit hat er Sie bereits informiert.

Ich wäre über eine Information zu folgenden Fragen dankbar, um möglichst Montag hierüber endgültig entscheiden zu können:

- haben Sie solche Expertisen für deutsche Behörden bereits angefertigt?
- Könnten Sie Referenzen vorlegen?
- Könnten Sie das Gutachten in der gesetzten Frist anfertigen?

Ich erwarte Ihre Antwort und wünsche ein schönes Wochenende!  
(Zitat Ende)

Ich werde jetzt aus meiner Einlassung vor dem Amtsgericht Pinneberg zitieren. Sie finden dieses Zitat ab Seite 36, letzter Absatz, wobei hier die ausführlichen Texte der entsprechenden Schreiben eingefügt und Ergänzungen beigefügt werden.

Dadurch wird das Nachvollziehen der von mir gemachten  
Tatsachenfeststellungen sehr leicht nachvollziehbar!

Der folgende Text kann ggf. etwas verwirrend sein, weil mehrfach im Text Zitate vorkommen. Die Verwirrung wurde durch die erneute Vorlage der wichtigen Anlagen beim Gericht ausgeschlossen. Das Ende des Zitates wird ausdrücklich angesagt!

(Zitat Anfang): „Mit der gerade zitierten E-Mail vom 25. April 2015  
(Anlage 15)

nimmt Jürgen Tober auf eine Gutachterin Einfluß, in dem er ihr mitteilt, daß es bereits ein Gutachten gibt.

Genau DAS hat Jürgen Tober zu unterlassen, damit es eine unvoreingenommene Begutachtung werden kann.

Dann stellt der Jürgen Tober keine Fragen, ob die Ausbildung in Österreich mit der Ausbildung in Deutschland zu vergleichen sei. Der ist gegenüber der Gutachterin einfach nur frech. Das spricht sehr für die Fortsetzung der in Anlage 14 genannten Hexenjagd! Die Gutachterin, die offensichtlich über ein großes Selbstbewußtsein verfügt, lehnt daraufhin die Gutachtenerstellung ab!

Und jetzt steigert sich das Ganze weiter, wie in der Anlagen 16 nachzulesen ist.

In der Anlage 16, einer E-Mail vom 02. Mai 2014 von Uwe Koltzau an den Landrat Stolz, ist zu lesen:

(Zitat Anfang): „als wenn sich Herr Frommann seines Einflusses auf Herrn von Stosch nicht mehr so sicher ist und sich auch nicht mehr so sicher über den aktuellen Stand der Dinge ist.“ (Zitat Ende)

Das ist eine realistische Einschätzung des RA Frommann, der mich auf die Gutachterschiene geschoben hat und DAS tatsächlich als einziger Anwalt der Welt auch erfolgreich durchführen konnte! Mein damaliges Vertrauen in ihn war unberechtigt; der von mir damals schon gespürte Sinn erschließt sich mir erst jetzt. Nur kann ich ihn nicht erläutern. Es besteht die Möglichkeit, das Gericht damit zu überfordern.

In der Anlage 17, einer E-Mail von Jürgen Tober an den Landrat Stolz vom 07.Mai 2014 teilt Jürgen Tober dem Landrat mit, daß der Anwalt Frommann keine Kenntnisse über Henning von Stosch hat.

Dann steht da tatsächlich (Zitat Anfang): „Hallo Herr Stolz, wir haben gerade intern die Sache besprochen und ich habe mit RA Frommann telefoniert. Er geht davon aus, dass sein Mandant einen neuen Gutachter hat und das Gutachten bis zum 30.05. vorlegen wird. Er weiß es aber nicht. Ich habe eine Frist zur Benennung des Gutachters bis einschließlich des morgigen Tages gesetzt. Weiter habe ich dem RA mitgeteilt, dass sein Mandant seine Waffen/ seinen Sprengstoff freiwillig bei uns abgeben müsste. Die Details der Übergabe würden dann ggfs, geklärt werden müssen. Der RA war auf „unserer“ Seite. Er könne seinen Mandanten nicht verstehen. Dieser habe Ängste, dass wir auf das Gutachten Einfluss nehmen könnten, wenn wir den Gutachter kennen würden. Diese Befürchtung teilt der RA ausdrücklich nicht. Er wird seinem Mandanten das Ergebnis unseres Gespräches mitteilen (wir cc). Wir werden die Polizei Pinneberg über den Sachstand informieren. Falls Herr v. Stosch nicht reagiert, werden wir am Freitag die polizeilichen Maßnahmen einleiten.“  
(Zitat Ende)

Mein damaliger Anwalt, mein ehemaliger Amtsleiter des Amtes für Arbeitsschutz und spätere Amtsleiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Matthias Frommann, will nicht begriffen haben, daß der Jürgen Tober mit seiner Mail an die potentielle Gutachterin (Anlage 15, 25. April 2015) Gutachterbeeinflussung betrieben hat? Dieser Matthias Frommann hält den Jürgen Tober noch für einen gesetzestreuen Behördenmenschen?

Ich kenne diesen Herrn Frommann sehr gut! Ich bin von ihm im Verwaltungsrecht ausgebildet worden!  
Eine solche Vermutung wäre hochgradig lächerlich.

Also, dieser Matthias Frommann begeht so etwas ähnliches wie Mandantenverrat! Und dann sollen, nach Meinung des LG-Richters Hinz, die gegen mich laufende Verfahren kein Filz sein? Sowohl Jürgen Tober als auch RA Frommann sind eindeutig bei der SPD verortet und zahlen bei der Partei, nach meiner Kenntnis, Beitrag. Ich habe, nach dem beschriebenen Vorkommnis, keine Fragen mehr!

Es ist jetzt unbedingt auf die Stärke dieses Jürgen Tobers hinzuweisen! Dieser Jürgen Tober ist wahnsinnig stark, weil seine Drohung „VOLLSTRECKUNG DER WAFFENWEGNAHME“ tatsächlich über den Anwalt Frommann an mich weitergegeben wurde!

## **BOA, WIE STARK IST DIESER JÜRGEN TOBER!!!!**

Und dann hat die Wegnahme damals nicht stattgefunden und mußte auf den Februar 2017 verschoben werden, weil das Verwaltungsgericht damals vergessen hatte, einen neuen Termin festzulegen, bis zu dem ich „liefern“ mußte! Der Anwalt Frommann hat das offensichtlich durch die Kreisbehörde prüfen lassen. Es hat eben doch Vorteile über eine fundierte Verwaltungsausbildung zu verfügen!

Und der starke und nach meiner klaren Meinung angeberische Jürgen Tober hat aus dieser Tatsache nicht gelernt.

- Der hat weder begriffen, wie schlecht und ungesetzlich die Arbeit der Kreisbehörde Pinneberg tatsächlich ist, noch
- mit wem der sich angelegt hat!
- Erinnert sich das Gericht an die bereits benannte Tatsache, daß der Tober Behördenschreiben ohne Aktenzeichen absendet?
- Da gibt es doch ein System bei der Arbeit dieses Typen. Die Bezeichnung dieses Systems ist auch klar: UNFÄHIGKEIT!

Die gerade genannten Fakten stellen auch den tieferen Grund dar, warum ich hier ganz entspannt sitzen kann. Der (Tober) wird vor einem ordentlichen Gericht enden, oder von der Transzendenz so „verdroschen werden“, daß dem Hören und Sehen vergehen wird! Die Transzendenz arbeitet so! Ich habe da keinen Einfluß drauf! (Zitat Ende)

(Hier Ende des Zitates aus der Einlassung vor dem Amtsgericht Pinneberg)

Jetzt ist unbedingt die Frage zu stellen, ob man bei dem gerade beschriebenen riesengroßen Reinfall von dem Schwermkriminellen Tober davon ausgehen muß, daß das zweite Entziehungsverfahren ein vom FILZ geschützter eindeutiger RACHEAKT DIESES TOBER GEWESEN SEIN muß! Genau so wurde es nämlich durchgezogen!

- Ein solch großer Reinfall, nämlich eine geplante Polizeiaktion nicht durchführen zu dürfen, erzeugt eine riesengroße Wut!
- Wut erzeugt i.d.R. unmittelbare Rachegefühle!
- Rachegefühle führen leicht zu völlig irrsinnigen, nämlich emotionalen Handlungen.
- Nach dem Beginn irrsinniger emotionaler Handlungen ist der Rückweg meist verschlossen, weil der immer mit einem Gesichtsverlust verbunden wäre!

Es ist Sache des Gerichtes, daß zu bewerten!

- Das kann nicht durch Nachfrage beim Schwermkriminellen Tober geschehen, sondern muß aus der Sichtweise eigener Verwaltungserfahrungen und eigener Lebenserfahrung passieren.
- Sollte die dafür erforderliche Verwaltungserfahrung und die zusätzlich erforderliche Lebenserfahrung beim Gericht nicht vorliegen, dann sollte das Verfahren jetzt sofort beendet werden!

Vorsichtshalber wird daran erinnert, daß es einen alten Justizgrundsatz gibt: Im Zweifel für den Angeklagten!

Jetzt soll dem Aspekt des OFFENSICHTLICHEN RACHEAKTES noch ein Sahnehäubchen aufgesetzt werden.

- Mit meiner E-Mail vom 02. Januar 2014 (Anlage 48) an den damaligen Landrat Stolz, die bei der erneuten Befragung des



Landrates verlesen wurde/ nicht verlesen wurde habe ich dem vor seiner ganzen Behörde das Gesicht genommen!

- Meine Berechtigung für die Wegnahme des Gesichtes des Landrates ist durch die vorher erfolgte parteiische und damit ungesetzliche Tätigkeit der Kreisbehörde eindeutig nachgewiesen.
- Die nachher zu erörternden Aussagen von Herrn Bämayer belegen diese Berechtigung.
  
- Wie will dieser ehemalige Landrat Stolz den Verdacht eines von ihm angeordneten oder geduldeten Racheaktes ausräumen können, wenn dieser Verdacht doch so offensichtlich ist?
- Wie will ein Landgericht Itzehoe ein offensichtlich ungesetzliches Urteil des Amtsgerichtes Pinneberg bestätigen, wenn der Racheaspekt des Landrates und seiner wichtigsten Mitarbeiter so offensichtlich ist?
- Will sich das Landgericht Itzehoe tatsächlich offen in die Tradition einer „roten Hilde“, also einer berüchtigten Richterin aus der Anfangszeit der DDR stellen, oder sogar einem Relsierf nacheifern? Versuchen Sie einfach nicht die Reihenfolge der Buchstaben des zweiten Namens zu ändern. Sie könnten sonst den tatsächlich gemeinten Namen verstehen, der da einfach nicht stehen darf!

Jetzt ist als nächstes Thema zu prüfen, ob es einen weiteren Grund für die ungesetzlichen Handlungen der Kreisbehörde Pinneberg gibt.

- Bei mir existiert der Verdacht, daß ein Racheakt der Hamburger Polizei vorliegt, der durch die Polizei in Schleswig-Holstein durchgezogen/ ausgeführt wurde.
- Das darf durchaus angenommen werden, weil in der Polizei das sogenannte Korpsdenken eine wichtige Rolle spielt.
- Das bedeutet u.a., daß Verfehlungen von Polizisten nicht in die Öffentlichkeit getragen werden dürfen.

Genau das habe ich aber in Hamburg getan, weil ich die verschiedenen Sparten der Sportvereinigung Polizei auf Mobbing in der

Schützenabteilung hingewiesen habe.  
Inzwischen ist das öffentlich. Und zwar hier:

<https://archive.org/details/PolizeiPinneberg>

Die Überschrift lautet: Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß?  
Diese Seite wurde am 08. April 2016 veröffentlicht. Also vor der  
Ausraubung meines Hauses! (Anlage 59)

Dort finden Sie auf der html-Seite ein Zitat aus der PDF-Anlage. Da auf  
der html-Seite auch zitiert wird, wird der Beginn und das Ende des  
folgenden Zitates unterstrichen. Dadurch wird zweifelsfrei Klarheit  
ermöglicht. Dem Gericht wird zum Mitlesen ein Ausdruck übergeben.  
Beginn des Zitates befindet sich auf der Seite 4, das Ende auf der Seite  
5.

Die übrigen Leser möchten bitte ins Netz schauen.

Das Zitat lautet wie folgt (Zitat Anfang): „Es ist jetzt ganz klar  
festzustellen, daß ich schon über üble Erfahrung mit einem ganz  
speziellen Polizisten verfüge. Lest es selber. Die Information befindet  
sich auf der Seite 21 der PDF-Anlage. Dort findet Ihr in der E-Mail  
vom: Sa, 19 Dez 2015 10:52 am, die folgende Aussage an Herrn  
Wieske;

(Zitat Anfang):

- Herr Wieske, ich habe einen weiteren Grund zu dieser Nachfrage!  
Es gibt in Hamburg den ehemaligen Chef der Kriminalpolizei mit  
Namen Dalecki. Diese Typ ist seit ein paar Jahren Chef der  
Sportvereinigung Polizei Hamburg. Dieser Typ hat nachweislich  
Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche  
Versicherungen unterschrieben haben.

Das Ganze war Teil einer Mobbingkampagne gegen mich. Ist so  
ein Verhalten eines ehemaligen Polizisten zulässig?

Kann das oder Vergleichbares auch bei der Polizei in Pinneberg  
passieren?

Herr Wieske, wenn Sie für Recht und Gesetz stehen, dann brauche  
ich weder vor Ihnen noch vor Ihren Mitarbeitern-innen  
irgendwelche Furch(t) zu haben.

Sollten Sie ohne Nachfrage rechtswidrige Maßnahmen  
durchführen/ durchführen lassen, dann muß ich Sie vorsorglich  
darauf hinweisen, daß wir das in Deutschland schon einmal gehabt

haben. Sie würden dadurch für alle Zeiten Ihre Seele verkaufen und ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen, daß Sie zeitgleich auch die Seele Ihrer ganzen Familie verkaufen (verpfänden). Mir ist klar, was das bedeutet; ich hätte dann aber kein Mitleid. Sie und ggf. ihre Familie hätten es verdient, wenn es so kommt! (Zitat Ende)

Ihr könnt einen darauf lassen:

- DAS hat der Herr Wieske nicht für sich behalten!
- DAS kann er als Polizist nicht! DAS hat Kreise gezogen und es ist keine Anzeige von diesem Typen mit Namen DALECKI gekommen. Konnte auch nicht, denn ich habe gewußt, was ich da schreibe!

Laßt es Euch auf der Zunge zergehen: Der ehemalige Chef der Kriminalpolizei der Stadt Hamburg hat nachweislich Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben.

Wundert Ihr Euch jetzt noch über die Ereignisse in Köln und vielen anderen deutschen Städten zu Sylvester 2015 auf 2016?

Ich wunder mich nicht und deshalb stelle ich das hier rein. (Zitat Ende der Internetseite über die Polizei Pinneberg)

Wurde durch diese Internetseite der Rachedurst der Polizei noch angeheizt?

Die Frage ist unbedingt zulässig und damit auch von Gericht zu prüfen!

Die Polizei und deren Handlungen werden langsam zum Problem.

- Zur Verdeutlichung möchte ich ein wirkliches Erlebnis vom Tag der Ausraubung meines Hauses berichten.
- Abgesehen davon, daß die Polizei für 15.000 bis 30.000 Euro Gegenstände mitgenommen hat, die die gar nicht hätten anfassen dürfen und der Versuch der Einschüchterung mehr als deutlich gemacht wurde, bestand der Höhepunkt darin, dem

„Oberpolizisten“, also dem Wortführer und angeblichem Chef des Einsatzes zu sagen, daß in meinem Tresor so ungefähr zweitausend Euro liegen.

- Dann erfolgte es eine hammerharte Antwort, deren Bedeutung mir erst nach etlichen Tagen wirklich aufgegangen ist.
- Dieser Samland hat sofort, also unbewußt und damit nicht steuerbar den Gesichtsausdruck gewechselt und sich überschwenglich bedankt und diese Information als wichtig bezeichnet!
- Von der Polizei habe ich über zehntausend Euro aus meinem Tresor bekommen.
- Ich habe aber nur zweitausend Euro erwartet, hatte also keinen Überblick über den Bargeldbestand.
- Wichtig ist das Verstehen des folgenden Zusammenhanges: Die hormongesteuerte, also unbewußte Reaktion des Polizisten Samland beweist, daß bei der Polizei geklaut wird und der Einsatzleiter das wußte!
- Es gibt weitere Quellen zu diesem Thema, die aber nicht rausgesucht wurden. Es handelt sich um ein bekanntes Phänomen. Insbesondere bei der Untersuchung von Einbrüchen lassen Polizisten durchaus etwas mitgehen. Das Fehlende kann man dann dem Dieb unterschieben!  
Wahrscheinliche Quelle: Buch eines ehemaligen Bundestagsabgeordneten der Grünen mit Titel „Bürger statt Bullen“.

Bei der hier aufgebröselten Vorgeschichte muß unbedingt davon ausgegangen werden, daß der Racheaspekt der Polizei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben muß.

Die Offensichtlichkeit des FILZes erreicht langsam den Stand eines unumstößlichen Nachweises!

Jetzt soll auf das Protokoll und das Urteil der Amtsgerichtsverhandlung eingegangen werden.

Beide Unterlagen strotzen vor Fehlern, Halbwahrheiten und Verdrehungen.

[https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Amtsgericht\\_Urteil\\_Straf2\\_28\\_12\\_2020a.pdf](https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Amtsgericht_Urteil_Straf2_28_12_2020a.pdf)

[https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Straf\\_2\\_Protokoll\\_26\\_0\\_2020a.pdf](https://ia903103.us.archive.org/13/items/nagelprobe2/Straf_2_Protokoll_26_0_2020a.pdf)

Hat man Augen im Kopf, die wirklich lesen können, dann springt einem die Lüge direkt in die Augen!

Dann fange ich mal mit dem Protokoll an:

1. Seite 3, ungefähr Mitte: „Der Angeklagte verlangt, dass im Protokoll oft das Wort Filz steht.“ (Zitat Ende)
  - a. Vom Gericht wird der FILZ einfach nicht erwähnt.
  - b. Es wird deshalb vom Gericht vergessen nachzuweisen, daß der FILZ keinen Einfluß auf die Handlungen und Unterlassungen der Kreisbehörde gehabt haben kann!!
  - c. Dieser Nachweis ist tatsächlich auch nicht zu erbringen!
  - d. Die Fakten und Zusammenhänge sind einfach zu offensichtlich!
  - e. Darüber hinaus haben Strafgerichte entlastende Gesichtspunkte von sich aus zu ermitteln!
  - f. Die Tatsache, daß es diese Ermittlung bisher nicht gegeben hat, beweist wiederum den FILZ!
  - g. Gibt es in den Familien der betroffenen Richter und Richterinnen keine Krebstoten? Sind die tatsächlich durch das Thema völlig unbetroffen?
  - h. Die unwirksame Krebsbehandlung ist doch der beste Beweis für den massenmordenden FILZ!
2. Seite 4, unterhalb der Mitte. Es geht um die Zeugin Barsch: „Der Angeklagte fragt: Wissen Sie wie schwer es ist, Gedanken einzupflanzen?“ (Zitat Ende)
  - a. Diese Frage wird vom Gericht verworfen; sie gilt aber auch für das Gericht.
  - b. Frage an das Gericht: Leuchtet es ein, daß die Bloßstellung der Massenmordagenda der Schulmedizin ein zulässiges Ziel

- für die Verteilung von Handzetteln bei der Bloßstellung eines bewußt ungesetzlich handelnden Landrates Stolz ist?
- c. Um die Wahrheit der hier gemachten Feststellung zu begreifen, bedarf es ausschließlich des Lesens des kleinen Heftchens von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“.
  - d. Im Protokoll ist nachzulesen, daß ich es hochgehalten habe, was hier wiederum passieren soll.
3. Der Angeklagte fragte die Zeugin, ob sie die zweite Seite des Handzettels auch gelesen habe; nur steht das nicht im Protokoll. Es geht um die Seite 5, oberes Drittel: „Auf weitere Fragen des Angeklagten: Mir hat die erste Seite gereicht.“ (Zitat Ende)
- a. Es gibt also eine Zeugin, die Unterlagen nicht vollständig prüft und die auf der Grundlage unvollständiger Informationen eine Anzeige erstattet!
  - b. DAS wird sogar bearbeitet!
  - c. Was halte ich denn davon?
  - d. Und das Gericht verwirft dann meine nächste Frage nach der Pharmaindustrie?
  - e. Will mir hier etwa das Landgericht oder die Vertretung der Staatsanwaltschaft erklären, man wisse nicht, was FILZ ist?
  - f. Wissen Gericht und/ oder Staatsanwaltschaft etwas nicht, wie man FILZ erkennt?
  - g. Haben die Volljuristen von Gericht und Staatsanwaltschaft etwa keine eigene Verwaltungserfahrung?
  - h. Könnte es sein, daß ich das hier, in diesem Gerichtssaal, mit Milchbubis und / oder Milchmädchen zu tun habe?
4. Seite 5, Mitte, es geht um die Frage nach der Pharmaindustrie: „Stellungnahme der Vertreterin der Staatsanwaltschaft hierzu: Die Frage besitzt keinen rechtlichen Zusammenhang auf die Anklage.“ (Zitat Ende)
- a. Lassen Sie sich das bitte auf der Zunge zergehen!
  - b. Die Vertreterin der Anklage macht die Dreckarbeit für die Pharmaindustrie und deren massenhafte Tötung von Krebspatienten durch CHEMO und verhindert eine wichtige Frage!
  - c. Besteht die Staatsanwaltschaft auch vor dem Landgericht Itzehoe auf diese Meinung, wenn sie das klare Wissen um die massenhaften Tötungen durch CHEMO-MORD berücksichtigt?

- d. Diesmal wird dem Gericht und der Staatsanwaltschaft das Wissen um die Massenmorde der Schulmedizin notfalls aufgezwungen werden, wenn es nicht freiwillig zur Kenntnis genommen wird.
  - e. Wenn das Gericht diesen freundlichen Wink mit dem Zaunpfahl nicht begreifen will, wird es bei den Menschen, die das kleine Heft von Hanno Beck gelesen haben, zu einem Helfer von Massenmördern, also zu einem potentiellen Massenmörder! Vermutlich wird diese Meinung auf das gesamte Gerichtswesen in Deutschland übertragen!
  - f. Sollte das Gericht verstockt und lernunwillig sein, dann hoffe ich auf eine Strafe, sowie wir wieder einen Rechtsstaat haben werden! Für den Fall hoffe ich, daß die Strafe so ausfällt, wie ich das vorsichtshalber und zur Dokumentation der erforderlichen Maßnahmen, im Netz vorgeschlagen habe.
  - g. Zur Verhinderung weiterer Massenmorde ist jede Maßnahme recht, sie muß nur öffentlich stattfinden und dauerhaft dokumentiert werden.
  - h. Für die nachträgliche Änderung der Strafnormen kann der an sich gute Rechtsgrundsatz, daß die Strafe vor der Tat bekannt sein muß, keine Geltung haben. Dazu wird der Massenmord weltweit schon zu lange durchgezogen und es gibt dutzende von Heilweisen, die unterdrückt wurden, als sie zu erfolgreich wurden und die Gefahr bestand, daß das Pharma-Kartell zu viel Umsatz verlieren könnte.
  - i. Denken Sie z.B. an die Hausdurchsuchungen bei Ärzten, die Maskenatteste ausgestellt haben. Polizisten haben medizinische Unterlagen beschlagnahmt. Aus solchen Unterlagen haben die ihre Nasen rauszulassen! Die Polizei hat eigene Ärzte, die sich bei ihren Kollegen anmelden können und dann auf Augenhöhe die Gründe für die Maskenatteste abfragen können. Das ist aber nicht passiert! Es ging also eindeutig um die Einschüchterung der Ärzteschaft. Bestrafe einen und erziehe hunderte!  
Das wurde auch mit mir versucht! Die Folgen sind deftig!
5. Seite 6 Beweisanträge vorlesen. Die Formulierung ist etwas verquer, zeigt aber die Problempunkte auf.
  6. Seite 7, es geht um die Aussagen vom Landrat Stolz.

- a. Absatz, der mit „Zur Sache“ anfängt: „Es wurde nicht festgestellt, dass Unterlagen rechtswidrig weitergegeben wurden. Ich weiß nur, dass es ein Thema des Angeklagten war.“ (Zitat Ende)
- i. Dazu ist festzustellen: Die Beweise für die ungesetzlichen Handlungen der Kreisbehörde Pinneberg wurden mitgeliefert.
  - ii. Der Landrat will das tatsächlich nicht begriffen haben?
  - iii. Hatte der Kreis Pinneberg tatsächlich einen so unfähigen Landrat?
  - iv. Bei der Frage der rechtswidrigen Weitergabe von Akten schaltet der Landrat keine nachweisbar neutrale Stelle ein?
  - v. Denn genau die Übergabe des Verfahrens an eine nachweisbar neutrale Stelle war meine unverzichtbare FORDERUNG!
  - vi. Wäre diese Forderung erfüllt worden, wäre es sehr unhöflich gewesen, den Landrat mit den Worten zu provozieren, mit denen das geschehen ist!
  - vii. Der Landrat hat mit seiner Aussage zugegeben, daß es ihm bekannt war, daß ich eine ungesetzliche Aktenweitergabe gerügt hatte!
  - viii. Das Nichteingehen auf eine solche Rüge kann der sich nur leisten, wenn der sich sicher ist, den „totalen Schutz des FILZes“ genießen zu können.
  - ix. Aus meiner eigenen Verwaltungspraxis im Amt für Arbeitsschutz ist mir bekannt, daß Richter in Hamburg auf den Vorwurf der „ungesetzlichen Handlungsweise“ heftig reagieren und die Fakten haarklein prüfen!
  - x. Deshalb wurde vorsorglich im Amt für Arbeitsschutz geprüft, ob Fehler der eigenen Belegschaft vorgekommen sein könnten!
  - xi. Warum passierte das nicht in der Kreisbehörde Pinneberg?
  - xii. Warum reagierte das Verwaltungsgericht in Schleswig nicht auf den Vorwurf der ungesetzlichen Handlungsweise?



- xiii. Es gibt nur eine einzige mögliche Antwort: Die verantwortlichen Bearbeiter hatten nicht genug Mumm in den Knochen dem FILZ gegenüber NEIN zu sagen! Ich selber hatte das! Diese Fähigkeit hat mich bei meinen Vorgesetzten nicht beliebt gemacht.
- xiv. Mit dem Wissen um die entscheidende Frage der Richterin am Amtsgericht Will ist damit alles gesagt! Die Frage ist im Artikel des Hamburger Abendblattes dokumentiert. Es geht darum ob schwerwiegenden Anschuldigungen in der Kreisbehörde nicht nachgegangen wird.
- xv. Diese Frau Will hätte mich nicht verurteilen dürfen!
- b. Das Zitat aus dem vorigen Punkt geht wie folgt weiter: „Es hatte für das Verwaltungsverfahren keine Relevanz. Der Angeklagte hat in vielfacher Sicht versucht, Kontakt zu erhalten.“ (Zitat Ende)
  - i. Es geht um die Weitergabe von Unterlagen an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg und eine bewußt ungesetzlich handelnde Behörde stellt keine beweisbaren rechtstaatlichen Zustände her!
  - ii. Der Landrat liefert durch seine Aussage sogar selber den Beweis, der immer wieder von mir vorgetragenen Fakten!
  - iii. Ich glaube, hier muß ich erst mal ein paarmal Luft holen!
  - iv. Also: **Der Landrat hat damit restlos alles bestätigt, was ich an Ungesetzlichkeiten der Kreisbehörde vorgeworfen habe.**
  - v. Die Tatsache, daß das bisher von keinem Gericht berücksichtigt wurde, beweist den FILZ im Lande!
  - vi. Der Nachweis des FILZes wiederum beweist meine Berechtigung, eine Verbindungslinie zwischen den CHEMO-Massenmorden der Schulmedizin und der bewußt ungesetzlichen Handlungsweise der Kreisbehörde Pinneberg zu ziehen und damit an die

## Öffentlichkeit zu gehen!

- vii. Die breite Öffentlichkeit wurde durch Offenlegung zweier niederträchtiger Verbrechen der FILZES aufgeklärt und das scheint Folgen gehabt zu haben.
- c. Seite 7, im Folgeabsatz: „Es ist nicht meine Aufgabe, mich mit diesen Dingen zu befassen. Mir liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass wir rechtswidrig gehandelt haben.“ (Zitat Ende)
  - i. Es geht um die Prüfung der von mir direkt an den Landrat geschickten Briefe.
  - ii. Die Bearbeitung diese Briefe von der zuständigen Abteilung, ist im Prinzip völlig in Ordnung! Nur gilt das Prinzip in diesem Fall nicht!
  - iii. Der Landrat hat damit die Bearbeitung in die Hände der Leute gelegt, die ausschließlichen Zugriff auf meine Waffenakte haben und die damit automatisch im Verdacht stehen müssen, die Teile meiner Waffenakte an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg gegeben zu haben.
  - iv. Eine solche Nachlässigkeit disqualifiziert jeden Landrat.
  - v. Will der Landrat das tatsächlich nicht begriffen haben?
  - vi. Zu dieser Vorstellung bin ich nicht fähig!
  - vii. Der Landrat muß mit Wissen und Wollen, also aus niederen Beweggründen, so tätig geworden sein, wie er tätig war!
  - viii. Die vom Landrat verneinten Beweise waren meinen Briefen beigefügt!
  - ix. Hat nicht mal seine Sekretärin gelesen, was in den Briefen stand?
  - x. Nach meinem Kenntnisstand zählt es zu den Aufgaben einer Sekretärin, Briefe zu öffnen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie z.B. Personalangelegenheiten, die auf meine Briefe nicht zutreffen.
  - xi. Es wäre also Aufgabe der Sekretärin gewesen, den Landrat auf seine Versäumnisse aufmerksam zu machen. Hat der Landrat tatsächlich eine so unfähige Sekretärin gehabt?

- xii. Will der Landrat eine einfache Tatsache, nämlich den begründeten Verdacht der ungesetzlichen Handlungsweise SEINER BEHÖRDE, tatsächlich nicht begriffen haben?
- xiii. Dann gilt doch der alte Rechtsgrundsatz: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!
- xiv. Warum soll ich dann bloß bestraft werden?
- xv. Der FILZ und die Heimtücke des FILZ lassen doch schon wieder grüßen!
  
- xvi. Wäre der Landrat tatsächlich bescheuert, dann gibt es keine verstehbare Erklärung dafür, daß der tatsächlich einmal Landrat geworden ist!
- xvii. Es gibt nur eine einzige sinnvolle Erklärung: DER LANDRAT ist oder war Teil des FILZes!  
Eines weiteren Beweises für diese Feststellung braucht es nicht, denn es gibt keine weitere mögliche Erklärung für sein Geständnis!
  
- xviii. Fazit: Die Kreisbehörde Pinneberg hat ungesetzlich gearbeitet. Alle gegen mich gerichteten Maßnahmen waren von Anfang an ungesetzlich und müssen umgehend aufgehoben werden. Zusätzlich ist Schadensersatz zu leisten! Unfähiges Personal ist aus der Kreisbehörde und den Gerichten zu entlassen und eine Wiedereinstellung, irgendwo im öffentlichen Dienst, muß verhindert werden.
  
- d. Der nächste Absatz ist so wichtig, daß er vollständig zitiert werden soll: „Das Unterlagen nach außen gelangen, dafür gibt es viele verschiedene Verfahren und Möglichkeiten. Den Einzelfall kann ich nicht schildern. Üblicherweise ist bei Anwälten Akteneinsicht und Versendung von Akten möglich. Bei so einem Drittbetroffenen sind die Möglichkeiten ebenfalls vielfältig, warum Akteneinsicht gewährt wird. Ich kann aufgrund der Nichtbetreuung nicht aus Erfahrung berichten.“ (Zitat Ende)
  - i. DAS muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. DAS ist schlimmer, als ich es mir vorstellen

konnte!

- ii. Der Landrat berichtet aus der Filz-Praxis und scheint es nicht zu merken!
- iii. Eine andere Erklärung gibt es für seine SELBSTANKLAGEN nicht!
- iv. Seine Aussage ist eine Selbstanklage und gar nichts anderes!
  
- v. Die Amtsrichterin Will hat das auch ganz genau verstanden und hat mich trotzdem verurteilt!
- vi. Auf welcher Rechtsgrundlage bitte?
- vii. Es ist eindeutig Angelegenheit des Landgerichtes ein hochproblematisches Urteil des Amtsgerichtes auf rechtstaatliche Grundlagen zu stellen. Ich bin auf das Urteil gespannt!
  
- viii. Aus dem Amt für Arbeitsschutz, Hamburg, wurde über Akten von Hamburger Betrieben nicht mal Auskunft an die Berufsgenossenschaften gegeben und die sind auch für die Arbeitssicherheit zuständig!
- ix. Und dann faselt der Landrat etwas über Drittbetroffene?
- x. Hat der auch nur für zwei Pfennige eigene Verwaltungserfahrung?
- xi. Meine Anschreiben an diesen Landrat sollten doch gerade erreichen, daß eine nachweisbar neutrale Stelle den Vorgang übernimmt!
- xii. Mehr kann ich nicht verlangen, denn bekanntlich kann man Behörden nicht dazu zwingen, das zu tun, was der Antragsteller möchte.
- xiii. Da hat immer zuerst eine Prüfung der Fakten durchgeführt zu werden.
- xiv. Diese Prüfung hat zwingend auf neutraler Grundlage zu erfolgen!
  
- xv. Ernst gemeinte Frage von mir: Darf der Ex-Landrat noch frei und ohne Aufpasser in der Öffentlichkeit rumlaufen?

- xvi. Wirklich?
  - xvii. Spott tötet und vielleicht sollte der Ex-Landrat mal so heftig mit Spott überschüttet werden, daß der sich in Zukunft nicht mehr in die Öffentlichkeit traut!
  - xviii. Ich bin jedenfalls über die, von dem mir aufgehalste, Arbeit so wütend, daß ich den zusammen mit seiner ganzen Familie in die Hölle wünsche! Genau da wird der auch hinkommen!
  - xix. Die Spiritualität wird dafür sorgen, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht. Der hat den letzten Augenblick für eine Umkehr versäumt.
- e. Im nächster Absatz ist zu lesen: „Auch abschließend bin ich nicht die oberste Beschwerdestelle, ich prüfe ob ich das persönlich bearbeiten muss.“ (Zitat Ende)
- i. Doch Herr Landrat: Für ungesetzliche Tätigkeiten IHRER BEHÖRDE sind ausschließlich Sie die oberste Beschwerdestelle.
  - ii. Eine nachweisbare Übergabe des Verfahrens an eine nachweisbar neutrale Stelle hätte mich jederzeit „beruhigt“ und meine sachliche Zusammenarbeit herbeigeführt!
  - iii. Die Aussage des Landrates ist wiederum eine Selbstanklage und hätte zwingend dazu führen müssen, daß die Richterin Will mich nicht hätte verurteilen dürfen!
- f. Gleicher Absatz: „Mir ist das bekannt geworden, weil der Angeklagte eben nicht am Verfahren mitgewirkt hat nur weil er gegen unsere Mitarbeiter durch aggressive Schreiben und Beschimpfungen/ Beleidigungen aufgefallen war. Vom zuständigen Fachbereichsleiter bin ich aufgrund dessen unterrichtet worden. Vom Verwaltungsverfahren bin ich auch unterrichtet worden und darüber, dass die Waffen entzogen wurden.“ (Zitat Ende)
- i. Meint dieser Landrat tatsächlich, daß ich als gesetzestreuer Bürger gezwungen werden kann, mit einer nachweislich ungesetzlich handelnden Behörde zusammenzuarbeiten?
  - ii. Hat der Fachbereichsleiter Tober, daß ist der, den ich laut Protokoll des Amtsgerichtsverfahrens als

- „Schwerkriminellen“ bezeichnet habe, seinen Landrat tatsächlich nicht über die Aktenweitergabe an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg unterrichtet?
- iii. Wirklich nicht?
  - iv. Was für unfähiges Personal arbeitet denn in der Kreisbehörde Pinneberg?
  - v. Der Tober ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Verwaltungsdirektor!
  - vi. Dann will der nicht gewußt haben, daß man aus Gründen des Selbstschutzes bei dem Vorwurf der „ungesetzlichen Handlungsweise“ seine Vorgesetzten sofort und umfassend informieren muß? Am besten schriftlich mit Abzeichnung durch den Vorgesetzten?
  - vii. Der Vorgesetzte von dem Tober ist nämlich der Landrat selber!
  - viii. Selbst wenn das stimmen sollte, daß der Tober völlig ahnungslos gewesen sein sollte, was völlig unglaubwürdig ist, wäre der Landrat Stolz vollständig dafür verantwortlich! Die Verantwortung wird der nicht los! Genau diese Verantwortung habe ich durch die dokumentierten Provokationen eingefordert!
  - ix. Der Landrat kann in dem Fall einer wahrscheinlichen Korruption die Verantwortung nicht delegieren! Schon gar nicht kann er die Verantwortung an die Leute delegieren, die im Verdacht stehen, diese Korruption ausgeführt zu haben!
  - x. Bekanntlich gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!
  - xi. Allerdings schützt der FILZ in sehr vielen Fällen vor Strafe.
  - xii. Hätte der Landrat in der Schule besser aufgepaßt, dann würde er vielleicht das Lehrstück vom Zauberlehrling kennen!
  - xiii. Meister Meister ich bin in großer Not, die ich rief die Geister werde ich nicht mehr los!
  - xiv. Mit der folgenden Feststellung muß sich der FILZ offen verhöhnt fühlen! Ihr habt alle Menschen mit Gewissen aus den Stellungen ausgeschlossen, wo die Fehlentwicklungen, wie in der Kreisbehörde Pinneberg,

rechtzeitig erkennen und rechtzeitig beenden konnten.

- xv. Und jetzt muß unbedingt ein sehr wichtiger Zusammenhang genannt werden!
- xvi. Hätte der Tober seine Informationspflicht gegenüber seinem Landrat verweigert und die wirklichen Probleme nicht ausdrücklich genannt, dann hätte sich der Landrat jederzeit befreien können, indem er dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet hätte und das Verfahren zur Neubearbeitung in nachweisbar neutrale Hände gelegt hätte!
- xvii. Der Landrat hat diesen zulässigen Ausweg nicht gewählt.
- xviii. Deshalb muß zwingend angenommen werden, daß die ungesetzlichen Handlungen der Kreisbehörde Pinneberg mit Wissen und Wollen des obersten Behördenchefs, also des Landrates Oliver Stolz durchgeführt wurden!
- xix. Die Fakten liegen so offen auf dem Tisch, daß beim Amtsgerichtsverfahren davon ausgegangen werden muß, daß der FILZ hinter den Kulissen die Regie geführt hat!
- xx. Ist das Gericht bereit, den Ex-Landrat Landrat Stolz wegen bewußt ungesetzlicher Verwaltungsarbeit anzuzeigen und gleichzeitig Strafantrag zu stellen?
- xxi. Die einzig sinnvolle Lesart der Aussage des Landrates lautet wie folgt: **Die durchzuführenden ungesetzlichen Maßnahmen wurden bis in alle Feinheiten zwischen dem Landrat und Tober ausgeklüngelt. Dabei kann durchaus der Justitiar anwesend gewesen sein.**
- xxii. Informationen über den Justitiar liegen nicht vor; als Volljurist darf auch der nicht im Amt bleiben und gehört vor Gericht gestellt!
- g. Seite 7, vorletzter Absatz: „Es ist so, dass ich ausreichend über die Vorgänge informiert werde, so dass ich Kenntnis über den wesentlichen Verlauf und über die Fortschritte des

Verfahrens sporadisch in typischen Turnusgesprächen informiert worden bin oder auch durch E-Mails informiert werden. Ich habe entsprechende Kompetenzen delegiert auf die Fachbereiche. Ich weise nochmals darauf hin, dass ich bei den entscheidenden Themen auch abschließend unterrichtet worden bin und dies auch bestätigt habe.“ (Zitat Ende)

- i. Darf ich daraus schließen, daß der Landrat nicht begriffen haben will, daß bewußt ungesetzlich von „seinen Leuten“ gegen mich vorgegangen worden ist?
  - ii. Will der Landrat wirklich nicht begriffen haben, daß das Verwaltungsgericht in Schleswig in Person der Richterin Napirata offensichtlich Teil des FILZes ist?
  - iii. Will auch dieses Gericht den „grogen Keil“ den ich auf einen bewußt ungesetzlich arbeitenden Landrat Stolz angesetzt habe, schon wieder als unzulässig bewerten, indem alle entlastenden Fakten beiseitegeschoben werden?
  - iv. Sollte das wirklich passieren, woraus besteht dann noch der Unterschied zur Justiz der ehemaligen DDR, der großen Sowjetunion oder eines jetzt nicht zu nennenden Reiches?
  - v. Ist dem Gericht klar, wie weit das Ansehen der Justiz im Lande gesunken sein muß, um diese Frage gestellt zu bekommen?
- h. Seite 8, 4. Absatz von Oben, es geht um die Nichtantworten des Landrates: „Wenn ein Bürger der Behörde einen Vorwurf machen will, dass der Verwaltungsakten-Vorgang als schwerwiegend eingeschätzt wird, kann ich das nicht pauschal sagen. Es kann nach Grad und Verifizierbarkeit nicht als schwerwiegend angesehen werden, als das ein Ablenken von einem Tatbestand daraus entstehen soll. Nein das ist nicht üblich, dass wenn ein solcher Vorwurf erhoben wird, nicht zu antworten; ich kann es aber auch nicht ausschließen, dass das auch mal vorkommen kann.“ (Zitat Ende)
- i. Der Landrat bezeichnet eine ungesetzliche Weitergabe von Akten an Privatleute als „nicht schwerwiegend“!
  - ii. Der spricht über medizinische Unterlagen!



- iii. Soll ich das wirklich ernst nehmen?
- iv. Kann der sich selber noch weitergehend disqualifizieren?
- v. Kann man solch einen unfähigen Typen überhaupt beleidigen?
- vi. Ist es nicht so, daß ausschließlich ich mich beleidigt fühlen sollte?
  
- vii. Der Landrat übersieht dann auch, daß ich aus gutem Grund ihn mehrfach aufgefordert habe, tätig zu werden!
- viii. Also soll die angeblich seltene Ausnahme der Nichtbeantwortung einer begründeten Beschwerde in meinem Fall regelmäßig vorgekommen sein?
- ix. Tatsächlich?
- x. Das, was mit mir versucht wurde, ist Ausdruck eines ekelregenden FILZes. Kein anderer Ausdruck ist dafür möglich!
- xi. Das, was der Landrat beschreibt, war eine eiskalt geplante Aktion, deren Machart offensichtlich deutschlandweit zur Anwendung kommt, weil Waffenbesitzer keine Lobby haben.
- xii. Nur bin ich als Folge der rechtswidrigen Übergriffe nicht zusammengebrochen und habe mich nicht in rechtswidrige Handlungen treiben lassen.
- xiii. Jetzt schlägt das Pendel zurück!
- i. Nächster Absatz: „Ich weiß nicht, wie lange das dauert, bis ein RA Akteneinsicht bekommt. Das kann vom Fall und Bearbeiter abhängen.“ (Zitat Ende)
  - i. Der Landrat will die Rechtswidrigkeit der Aktenweitergabe immer noch nicht begriffen haben? Tatsächlich????
  - ii. Es gibt doch nur eine einzige mögliche Sichtweise:
  - iii. Gegen mich wurde ein bisher immer erfolgreicher Ablauf in Umsetzung gebracht!
  - iv. Nur wurde ich dadurch nicht zerbrochen!
  - v. Deshalb trat noch kein Erfolg dieses Ablaufes ein!
- j. Seite 8, dritter Absatz von Unten: „Ergebnisse der Prüfungen wurden mir vorgelegt. Ich kann davon ausgehen, da wir in der Hausorganisation rechtmäßige Verfahrensabläufe haben, dass diese auch befolgt werden. Es mag sein, dass es im

Einzelfall nicht der Fall ist, aber dafür haben wir die Verwaltungsgerichte.“ (Zitat Ende) Der Rest des Absatzes ist Geschwurbel.

- i. Also: Der Landrat weigerte sich, den Vorgang in nachweisbar neutrale Hände zu legen.
  - ii. Dann hat er mehrfache Schreiben von mir weder beantworten lassen, noch einer sachlichen Klärung zugeführt. Genau das hat er bei seiner Zeugenaussage selber zugegeben.
  - iii. Und dann will der nicht begreifen, was mir die bewußte Ungesetzlichkeit, die er allein zu verantworten hat, zugemutet hat?
  
  - iv. Allerdings nicht nur mir.
  - v. Durch Unterlagen über Silikonmasken bin ich seit ein paar Wochen wieder der Ansicht, daß der Polizist, der unbedingt die Treppe runterspringen mußte und dem ich, weil ich mitgerissen wurde, mit der rechten Schulter genau auf sein Rückgrad geknallt bin, doch verstorben sein muß!
  - vi. Wenn man sich dann anschaut, welcher Rufschädigung in der Zwischenzeit bei der Polizei aufgetreten ist, dann wird der Reformbedarf im Lande überdeutlich!
  - vii. Das hätte man mit geringfügiger Vernunft auch mit sehr viel geringeren Schäden haben können.
  
  - viii. Der FILZ lernt aber nicht! Der kann nicht zurück, weil sonst seine Erbärmlichkeit offensichtlich wird.
  - ix. Eine Erbärmlichkeit wie bei dem bodenlosen Stück Dreck von meinem Nichtvater, der fliehen mußte, weil der das in meinem Haus nicht mehr ausgehalten hat!
- k. Seite 8, letzter Absatz: „Das Frau Conrad die Untersagungsverfügung unterschrieben hat und das das Schreiben von Herrn Tober kam, nimmt der Angeklagte falsch wahr. Die Zuständigkeiten sind verteilt. .... Wenn also im Feld „Auskunft erteilt.“ Jemand anderes steht, wie der, der unterschreibt, ist das irrelevant.“ (Zitat Ende)
- i. Der Landrat bringt schon wieder restlos alles durcheinander!

- ii. Tatsächlich handelt es sich um die Anlage 28 aus dem Amtsgerichtsverfahren.
- iii. Der Kopf stammt von Frau Conrad und die Unterschrift auch.
- iv. Nur der Text halt nicht und das wird i.d.R. nur von einem Verwaltungsfachmann, wie mir erkannt!
- v. Im Text steht der folgende Passus im ersten Absatz:
- vi. „dass meine Ordnungsverfügung vom 18.12.2015 bestandskräftig und vollziehbar ist ...“
- vii. Die Verfügung stammt eindeutig NICHT VON FRAU CONRAD, sondern von dem Schwerekriminellen Tober, der seinen Landrat entweder nicht richtig informiert hat oder zusammen mit dem abgesprochen hat, wie man mich durch Machtmißbrauch um meine Sportgeräte bringen kann.
- viii. Die Sportgeräte sind noch nicht zurück, nur habe ich die keineswegs aufgegeben.
- ix. Ich kann der Polizei und der Staatsanwaltschaft nur raten, daß die noch da sind, wenn wieder rechtmäßige Verhältnisse in Deutschland eingekehrt sind!
- x. Damit ist bald zu rechnen!
- xi. Um dem Landrat den Kopf mal richtig gerade zu rücken:**
- xii. Wenn ein Vorgesetzter ein Schreiben eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin unterschreibt, dann ist das durchaus üblich.
- xiii. Tatsächlich handelt es sich dann meist um einen Vorgang besonderer Wichtigkeit, bei dem der Empfänger begreifen soll, daß die Behörde großen Wert auf eine schnelle und sachlich zutreffende Problemlösung legt!
- xiv. Das Sachbearbeiter Schreiben ihres Chefs unter eigenem Namen unterschreiben und sich dann auch noch mit „runtergelassenen Hosen“ erwischen lassen, ist so unüblich, wie es nur unüblich sein kann!
- xv. Es gibt eine einzige mögliche Erklärung des Vorganges: Frau Conrad muß Teil des bewußt ungesetzlich handelnden Teiles der Kreisbehörde sein!

- xvi. Dann muß eine zweite deutliche Schlußfolgerung aus dem zitierten Text gezogen werden!
- xvii. Von den Juristen der Kreisbehörde muß wirklich jeder begriffen haben, wie ungesetzlich der ganze Vorgang gewesen ist.
- xviii. Andernfalls hätte die Möglichkeit bestanden, daß einer dieser Typen, um nicht den Begriff „Halunken“ gebrauchen zu müssen, unterschrieben hätte.
- xix. Das wäre nämlich formal durchaus zulässig gewesen.
  
- xx. Der Landrat selber hätte natürlich auch unterschreiben können!
- xxi. Der Landrat war nämlich direkter Vorgesetzter vom Tober!
- xxii. Die Tatsache, daß dieser saubere Weg nicht gewählt wurde, zeigt doch deutlich, daß der Landrat genau wußte, was läuft!
- xxiii. Mit Wissen und Vorsatz wußte, was läuft!
- xxiv. Dieser saubere Weg, nämlich Unterschriftsleistung des Landrates, wäre sogar der Königsweg gewesen.
- xxv. Braucht das Gericht tatsächlich noch weitere Beweise für den von mir schon lange behaupteten FILZ?
  
- xxvi. Das Gericht möchte bitte zur Kenntnis nehmen: Meine Beeinflussungsmöglichkeiten laufender Vorgänge haben offensichtlich zu dazu geführt, daß der FILZ mehrfach seine Wünsche nicht erfüllt bekommen hat!
- xxvii. Das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen:
- xxviii. Bei der Sprengung des Iduna-Hochhauses in Hamburg, hat der Justitiar des Bezirksamtes Mitte, in meinem Beisein, meinem Abteilungsleiter gesagt, daß die Argumente eines von ihm, bei mir erbetenen Schreibens, erdrückend gewesen seien!
- xxix. Mit dem Schreiben von mir wurde verhindert, daß ein völlig ahnungsloses Verwaltungsgericht in letzter Sekunde die Sprengung untersagen konnte!
- xxx. Dadurch wurde die Stadt Hamburg vor einem Alptraum bewahrt, der sofort zur langfristigen Absperrung des neben dem Iduna-Hochhaus befindlichen

Verkehrsknotens hätte führen müssen!

- I. Seite 9, zweiter Absatz von Oben: „Der Angeklagte fragt nach der Waffenliste“. (Zitat Ende)
  - i. Diese Formulierung ist doch sehr falsch.
  - ii. Die Frage lautete, ob die Waffenlisten in der Behörde immer so schlecht geführt werden, wie bei mir.
  - iii. Es handelt sich um die Anlage 26 des Amtsgerichtsverfahren.
  - iv. In der Waffenliste stecken jede Menge Fehler, die nicht mal vor der Herausgabe der Liste berichtigt wurden, weil die Behörde dazu offensichtlich nicht über das erforderliche Fachwissen und/ oder die erforderlichen Fähigkeiten verfügt, die Fehler überhaupt entdecken zu können!
  - v. Wie will eine solch inkompetente Behörde zu einer zutreffenden Entscheidung über die Zulässigkeit vom Waffenbesitz bzw. der Entziehung von Waffen kommen?  
Die Aussagen des Landrates schreien doch vor Inkompetenz!
- m. Seite 9, 3. Absatz von Unten. Der Landrat versucht eine Gefährlichkeit des Angeklagten zu konstruieren und läßt die bewußt ungesetzlichen Maßnahmen seiner Behörde vollkommen weg (Zitat Anfang): „Wir wiegen genau ab, welche Maßnahmen wir ergreifen. Öffentliche Sicherheit muss gewährleistet sein. Sie haben nicht mitgewirkt. Da fällt es leicht so zu entscheiden und die Waffen konfiszieren zu lassen.“ (Zitat Ende)
  - i. Wenn das Verfahren von Vorne bis Hinten rechtsstaatlich abgelaufen wäre, dann hätte der Landrat Recht gehabt.
  - ii. Nur will der wirklich keine Kenntnis von den bewußt ungesetzlichen Handlungen seiner Behörde gehabt haben?
  - iii. Kann der noch deutlicher lügen?
- n. Seite 11, 4. Absatz von Unten: Gegen nachgewiesenen Filz hilft nur noch der Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes.

- o. Seite 11, 3. Absatz von Unten: „Legen Sie sich nicht mit der Spiritualität, mit mir an.“
- i. Der Text der Mitschrift kann so nicht gesagt worden sein, weil der Text verquer ist. Darauf kommt es nicht an.
  - ii. Mein Ratschlag kann verdeutlicht werden.
  - iii. Es ist eine meiner Arbeitshypothesen, daß politisch bevorzugte Mitarbeiter-innen in der Freien und Hansestadt Hamburg für Freikarten nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.
  - iv. Mir selber wurden bei einer Gelegenheit, bei der bei einer Gesangsvorstellung Pyrotechnik eingesetzt wurde, auch mal Freikarten angeboten.
  - v. Aus Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, habe ich natürlich keine Karten genommen.
  - vi. Wahrscheinlich war ich der einzige Nichtnehmer.
  - vii. Und jetzt kommt die Mitteilung: Sie werden sich an die Staatsrätin Frau Badde erinnern und die Tatsache, daß die sich vor Gericht verantworten mußte.
  - viii. Für Freikarten verantworten mußte.
  - ix. Die Kiste mit den Freikarten habe ich zu keiner Sekunde geglaubt.
  - x. Die Frau Badde war nämlich auch für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig, in der ich einmal meiner Arbeit nachgegangen bin.
  - xi. Frage: Wurde Frau Badde für eine Fehlentscheidung abgestraft?
  - xii. Ist ja nur eine Frage.
  - xiii. Deshalb erneuere ich meinen Ratschlag: Legen Sie sich nicht mit der Spiritualität oder der Transzendenz an.
  
  - xiv. Vielleicht fragen Sie auch mal nach dem Schicksal des Senators Neumann, der in Hamburg mal Chef der Innenbehörde war. Ich hatte mal mit ihm zu tun! Das war ein sehr gediegener Sozialdemokrat. Vier Wochen, bevor der gehen mußte, habe ich eine Mail an die Polizei in Pinneberg geschickt und gefragt, ob die Polizei in Schleswig-Holstein genauso kriminell wie die Polizei in Hamburg handelt. Beweise wurden beigefügt.

Es ging um einen Dalecki, der mal Chef der Kriminalpolizei in Hamburg war. Der hat Leute geschützt, die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben hatten!

- xv. Jetzt stelle ich die Frage an das Gericht: Wollen Sie tatsächlich von einer völlig vertrauensunwürdigen Polizei beschützt werden?
- xvi. Einer Polizei, die sogar Demonstranten abräumt, die das Grundgesetz hochhalten?
- xvii. Genau das ist nämlich bei den Corona-Protesten geschehen!

Jetzt komme ich zum Urteil vom 26.08.2020:

1. Auf der Seite 2, Absatz II. ist zu lesen: „Der Angeklagte war und ist nicht einverstanden mit Entscheidungen und dem Verhalten der zuständigen Waffenbehörde des Kreises Pinneberg und den damit im Zusammenhang stehenden Gerichtsentscheidungen. ..“ (Zitat Ende)
  - a. Die Richterin, die die diesen Satz zu verantworten hat, hat ausweislich der Regionalzeitungen ganz genau begriffen, daß es, gelinde gesagt, in der Kreisbehörde unter direkter Verantwortung des damaligen Landrates Stolz, ganz kräftig stinkt!
  - b. Diese Richterin schreibt im Urteil kein einziges Wort über in den Regionalzeitungen dokumentierten Ungereimtheiten in der Kreisbehörde Pinneberg!
  - c. Ist die tatsächlich so vergeßlich?
  - d. Hat die tatsächlich vergessen, daß sie es mit einem Angeklagten zu tun hat, der zwei zweite Staatsexamen bestanden hat?
  - e. Das Urteil muß eindeutig bewertet werden:
  - f. Es handelt sich um eindeutiges Unrecht!

- g. Dieses Unrecht wird künstlich erzeugt, indem WILLKÜRLICH ein Teilaspekt aus einer Gesamtkomposition herausgeschnitten wird und ohne die Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges eine Straftat herbeigeführt wird!
  - h. An dieser Stelle hilft nur grober Keil auf grobem Klotz:
  - i. So funktioniert die Stalinsche Unrechtsjustiz! So funktionierte die Justiz unter der „roten Hilde“ aus der Anfangszeit der DDR. So funktionierte die Justiz eines bestimmten Staates, den ich jetzt lieber nicht nennen will, als es dort noch keine Gaskammern gab!
2. Zwei Absätze tiefer ist am Ende des Absatzes zu lesen (Zitat Anfang): „... Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg: wollt ihr tatsächlich diesen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat Stolz weiter als Chef eurer Verwaltung?“ (Zitat Ende)
- a. Die Ungesetzlichkeit ist doch lang und breit in der mündlichen Verhandlung, durch den Landrat Stolz selber, nachgewiesen worden!
  - b. Die offensichtlichen Nachweise der Ungesetzlichkeit kommen tatsächlich im Urteil gar nicht vor!
  - c. Wie ist dann das zu erklären?
- d. Frage an das Landgericht in Itzehoe:
- i. Kann es sein, daß die Richterin Will sehr krank war oder ist?
  - ii. Oder hat diese Frau einfach nicht die erforderliche Standfestigkeit, um in einem Rechtsstaat auf dem Richterstuhl sitzen und tätig sein zu dürfen?
- e. Weitere Frage an das Landgericht Itzehoe:
- i. Kann sich das Landgericht jetzt meiner vielfachen Feststellung, es mit miesem FILZ zu tun zu haben, anschließen?
  - ii. Jetzt werden Fakten genannt, die das Landgericht vielleicht berücksichtigen sollte, wenn es seine „Marschrichtung“ festlegt!



- iii. Nachher, oder an weiteren Verhandlungstagen, werde ich auf MEINE ZIELE FÜR DIESES VERFAHREN kommen!
  - iv. Eines der beiden Hauptziele werde ich erreichen. Das wichtigere davon ist der völlige Freispruch!
  - v. Feststellung: DAS ZITIERTE URTEIL des Amtsgerichtes, ist gar kein Urteil, sondern eine ungesetzliche Gefälligkeitsarbeit für den FILZ, der eindeutig in diesem Fall durch den Landrat Stolz präsentiert wird!
  - vi. Eine Gesamtwürdigung dieses Urteils muß zu der zwingenden Feststellung kommen, daß das Urteil zweifelsfrei den, vom Angeklagten festgestellten, FILZ bestätigt!
  - vii. Das tatsächliche Problem mit dem FILZ ist sehr viel größer und reicht sehr viel weiter; nur ist das nicht wirklich Teil dieses Verfahrens.
- f. Frage an das Landgericht Itzehoe: Will das Landgericht eventuell ein offensichtliches Willkürurteil bestätigen?  
In der Vergangenheit ist das schon passiert. Einfach deshalb passiert, weil die „Gesamtkomposition“ noch nicht ausgereift war. Sie konnte deshalb von mir noch nicht zum PLATZEN GEBRACHT WERDEN!  
Das Platzen der Gesamtkomposition wird heute hoffentlich gelingen!
- g. Hier, an dieser Stelle, ist jetzt ein Einschub erforderlich:
- i. Im Protokoll stehen mehrere Hinweise auf die Spiritualität.
  - ii. Durch den bereits erwähnten Herrn Bromme wurde aufgedeckt, daß das Christentums keinerlei Spiritualität besitzt. Das gilt im Besonderen für die entscheidenden Kreise dieser Religion. Das Fehlen jeglicher Spiritualität ist als Einzeltatsache ausreichend, die Fehlentwicklungen in der Welt zu erklären.
  - iii. Beim Christentum hat es sich viele Jahrhunderte lang um die entscheidende Macht auf der Welt gehandelt.

- iv. Die von Christen verursachten Verbrechen auf der ganzen Welt sind zahlreich. Viele Kulturen wurden zerstört.
- v. Viele andere Kulturen haben ihre Welt nicht zerstört!
- vi. Ich möchte jetzt zu den Wirkungen kommen, die dieses Wissen bei mir ausgelöst hat.  
Seit dem rechtswidrigen Polizeiüberfall im Februar 2017 konnte ich so viele alte Belastungen und uralte Traumata abbauen, daß die entscheidenden Punkte der Gesamtkomposition, die hier heute zur Verhandlung gekommen, jetzt hier zum Durchbruch kommen werden!
- vii. Der Durchbruch wird sich nicht verhindern lassen!
- viii. Sollte das Gericht versuchen, den Durchbruch zu verhindern, dann wird es mit seiner Seele zahlen!
- ix. Die bei mir erfolgte und von mir gerade beschrieben Entwicklung sollte dem Gericht genug Gründe für ein Innehalten und eine Neubewertung der Gesamtkomposition geben.
- x. Es spitzt sich hier und heute zu!
- xi. Der Vorgang befindet sich nicht in „trockenen Tüchern“!
- xii. Weder Satan noch der Herrgott können vorfristig siegen oder wollen vorfristig siegen! Wenn das Gericht die Begründung dafür haben möchte, dann schauen Sie bitte im Netz bei [www.sonnenspiegel.eu](http://www.sonnenspiegel.eu) nach. Dort ist das Wissen zu finden!
- xiii. Darüber hinaus empfehle ich dem Gericht einen Auszug aus dem Buch von Günter Schwab: „Der Tanz mit dem Teufel“, der von mir unter den Suchworten „Satan gegen ein Gebet“ bei [www.archive.org](http://www.archive.org) abgelegt worden ist.
- xiv. Die Quintessenz aus dem Buch von Günter Schwab lautet: Satan kann nur Menschen „fressen“, die sich ihm ergeben. Bleiben standhafte Menschen, in einem entscheidenden Augenblick, dem Herrgott treu, dann zerplatzt das Reich Satans umgehend.

- xv. Sollte das Landgericht dem FILZ, also Satan, treu bleiben wollen, dann wünsche ich fröhliches Zerplatzen!  
Ende des Einschubs zur Spiritualität.

- 3. Im Urteil auf der Seite 3 steht unter III. im zweiten Absatz über den Angeklagten: „Vor allem sei es darum gegangen, seiner Auffassung nach fehlerhafte Entscheidungen und gesetzwidriges Handeln im Verwaltungsverfahren öffentlich zu machen und sich die Gelegenheit zu nehmen, sich öffentlich zu den behaupteten Verfehlungen, insbesondere zu seiner Abneigung gegenüber dem Zeugen Stolz Gehör zu verschaffen.“ (Zitat Ende)
  - a. Dieses Zitat ist so entlarvend, das muß noch einmal vorgelesen werden!
  - b. Was ist denn das für eine saudumme Scheiße?
  - c. Stammt diese offensichtliche Verdrehung, also die bewußte FÄLSCHUNG, der in der mündlichen Verhandlung offensichtlich gewordenen und nachgewiesenen FAKTEN, tatsächlich von der Richterin Will, die ausweislich der Dokumentation im Hamburger Abendblatt den Landrat Stolz selber gefragt hat: (Zitat Anfang) „Die Richterin fragt den Landrat, ob, wenn ein solcher erheblicher Vorwurf erhoben würde, dieser dann untersucht werden müsse.“ (Zitat Ende)
  - d. Hat das Landgericht Itzehoe bei der Gewalt der gerade zitierten LÜGEN DES AMTSGERICHTES PINNEBERG noch den allerkleinsten Zweifel an der tatsächlichen Existenz und dem tatsächlichen erheblichen Einfluß des FILZes?
  - e. Ist das Landgericht bereit, die Fortsetzung des Zitates aus dem Hamburger Abendblatt vom 27.08.2020 zur Kenntnis zu nehmen? Da steht nämlich (Zitat Anfang): „Ich bin nicht die oberste Beschwerdestelle“, sagt Stolz daraufhin.“ (Zitat Ende)
  - f. Also: Eine Volljuristin, in der Funktion einer Richterin, will nicht begriffen haben, was der Landrat da gesagt hat?
    - i. Ist die Frau Will eine Volljuristin oder doch eine Vollidiotenjuristin?

- ii. Mit welchem Recht hat die nach DER AUSSAGE des Landrates die Verhandlung überhaupt weitergeführt?
- iii. Der Landrat hatte doch den kompletten FILZ in der Kreisbehörde gerade bestätigt!
- iv. Das Verfahren hätte nach der Aussage des Landrates für mich gewonnen sein müssen!
- v. Es hätte umgehend beendet werden müssen!
  
- vi. Was bitte unterscheidet die Verhandlungsführung der Richterin Will von Willkürrichtern aus der DDR oder der Sowjetunion unter Stalin?
- vii. Ich will dem Landgericht den Unterschied erklären: In der DDR und der Sowjetunion konnte und wurde man zum Tode verurteilt! War das schon der ganze Unterschied?
  
- viii. Wie kommt diese Frau Will auf die Idee zu behaupten, ich hätte eine Abneigung gegenüber dem Zeugen Stolz? Der Typ ist doch völlig unwichtig und auf dem Posten eines Landrates eine totale Fehlbesetzung!
- ix. Wieso soll ich gegenüber einem VERSAGER, wie dem Landrat Stolz, eine Abneigung haben? Der Typ gehört ersetzt. Der ist eine Randnummer der Politik und damit völlig unwichtig!
  
- g. Auf der Seite 3 steht im letzten Absatz der Rubrik III. das Folgende: (Zitat Anfang): „Der Zeuge Stolz hat bekundet, die Angelegenheit sei durch die zuständige Fachbehörde bearbeitet worden. Da die Angelegenheit eine gewisse Brisanz gehabt habe, sei er von der Fachbehörde über den Verlauf und bestimmte Vorgänge unterrichtet worden.“ (Zitat Ende)
  - i. Der Landrat will tatsächlich nicht verstanden haben, daß er selber für eine nachweislich neutrale Bearbeitung hätte sorgen müssen?
  - ii. Hat der das vielleicht deshalb nicht gemacht, weil der niemanden gefunden hat, der bereit gewesen wäre, die Dreckarbeit durchzuführen?
  - iii. Das Personal, daß geschützte Unterlagen aus meiner Waffenakte gesetzeswidrig an die Jägerschaft des

- Kreises Pinneberg gegeben hat, war doch wieder gegen mich tätig!
- iv. Hatte ich das etwas mit einem VOLLIDIOTENLANDRAT ZU TUN?
  - v. Hinweis an das Gericht: Den VOLLIDIOTENLANDRAT schließe ich aus! Der FILZ arbeitet mit Heimtücke und Wissen und Wollen.
  - vi. Die ausgesprochene oder unausgesprochene Forderung eines bewußt ungesetzlich handelnden Landrates, mich einer Willkürentscheidung von Typen unterwerfen zu sollen, die bereits gesetzeswidrig gegen mich tätig waren, ist so ungeheuerlich, wie sie nur ungeheuerlich sein kann!
  - vii. Die Tatsache, daß das weder in der Verwaltung noch in der Gerichtsbarkeit und auch nicht bei der Polizei gesehen worden sein soll, ist so unglaubwürdig, wie sie nur unglaubwürdig sein kann.
  - viii. Der offensichtliche FILZ ist damit vielfach nachgewiesen.
  - ix. Im öffentlichen Dienst gibt es große Mengen an völlig ungeeignetem Personal, daß nach seiner Willfähigkeit ausgesucht und dann befördert wird.
  - x. Alles, was in den letzten Jahren gegen Henning von Stosch unternommen wurde, ist offensichtlich gesetzeswidrig und damit nichtig.
  - xi. Der Widerstand von mir erfolgte gesetzlich auf der Grundlage des Artikels 20 Absatz 4 Grundgesetz.
- h. Auf der Seite 3 steht im letzten Absatz etwas von Beleidigung gem. § 185 StGB und über „Werturteile“.
- i. Was für ein Blödsinn!
  - ii. Erlaubter Widerstands nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz erlaubt das Totschlagen von Typen wie dem Landrat Stolz!
  - iii. Nur ist das Totschlagen nicht zielführend! Der Ex-Landrat gehört nicht totgeschlagen, sondern entlarvt, verurteilt und für den Rest seines Lebens in ein Arbeitslager gesperrt! Dort sollte der, wie in der

Sowjetunion, das Hungern lernen, wenn seine Arbeitsleistung nicht ausreichend groß ist!

Mit dieser Forderung wurde wieder einmal an der verbleibenden Autorität aller Behörden geknabbert! Reste von Autorität können dort eigentlich nicht mehr vorhanden sein!

- i. Auf der Seite 4, erster Absatz 1 ist das Folgende zu lesen:  
„Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Tatsachenbehauptungen sehr pauschal formuliert sind, obwohl der Angeklagte genügend Details von konkreten Fehlverhalten zu kennen behauptet, so dass es ihm, wenn es ihm auf die Bekanntmachung von Tatsachen gegangen wäre, ohne weiteres möglich gewesen wäre, wie in der Hauptverhandlung auch, diese tatsächlich zu benennen und mit Unterlagen zu belegen.“ (Zitat Ende)
  - i. Dieser Teil des Urteils muß jetzt genüßlich zerlegt werden!
  - ii. Kann es tatsächlich sein, daß ich es mit einer völlig unwissenden, also kindlichen, Richterin zu tun hatte?
  - iii. Wollte die mich tatsächlich dafür kritisieren und dann bestrafen, weil ich keine mehrseitigen Flugblätter verteilt habe, die dann bestimmt niemand gelesen hätte?
  - iv. Hat die Frau schon einmal etwas von Propaganda gehört und wie man Informationen verbreiten muß, damit die auch zur Kenntnis genommen werden kann?
  - v. Hat die Frau schon mal etwas davon gehört, daß Propaganda plakativ sein muß?
  - vi. Hat die Frau begriffen, daß vollständige Informationen im Netz abrufbar waren und immer noch abrufbar sind und deshalb ihre Forderung schon lange erfüllt war?
  - vii. An dieser Stelle ist die schon gestellte Frage zu wiederholen: Hatte ich es mit einer VOLLIDIOTENJURISTIN ZU TUN?  
Ich gebe wieder die Antwort: Eindeutig NEIN! Der FILZ

- arbeitet mit Wissen und Wollen und diese Frau muß sich bewußt zum Teil des FILZes gemacht haben!
- viii. Mir ist völlig klar, was das bedeutet, nur stehe ich nicht mehr als Prügelknabe zur Verfügung.
  - ix. Deshalb wird durch den umfangreichen Nachweis ihrer SCHLECHTARBEIT ihr Ruf und der Ruf der ganzen Justiz ganz bewußt in die Tonne getreten oder so eindeutig für die Öffentlichkeit erkennbar gemacht, daß die Öffentlichkeit endgültig jedes Vertrauen in die Justiz verlieren muß!
- j. Das Zitat aus den Vorpunkt soll jetzt fortgesetzt werden. Dort geht es wie folgt weiter (Zitat Anfang): „Hinzukommt, dass der Verwaltungsrechtsweg rechtskräftig beendet ist. Der Angeklagte hat keine Möglichkeit mehr, hiergegen vorzugehen, keine Möglichkeit mehr zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der zuständigen Behörde.“ (Zitat Ende)
- i. Eine bewußt ungesetzlich handelnde Behörde und ein Verwaltungsgericht, das so offen ungesetzlich gehandelt hat, daß der einzige Weg darin bestand, auf die Ungesetzlichkeit hinzuweisen und das Verfahren zu beenden, soll etwas rechtskräftig beendet haben?
  - ii. Ich lache mit tot!
  - iii. Da haben einfach ein paar Leute nicht begriffen, daß es immer Wege gibt!
  - iv. Man muß bloß die dafür geeigneten Zeitfenster finden.
  - v. Das Auffinden des geeigneten Zeitfensters scheint mir mal wieder gelungen zu sein, was die Verhandlung beweist, die heute in DIESEM GERICHTSSAAL stattfindet!
  - vi. An genau dieser Stelle ist das Zweitziel zu nennen, daß erreicht werden soll, wenn kein totaler Freispruch erreicht werden kann: Das Gericht in Person des Richters soll für alle Zeiten das Kotzen bekommen, wenn es sich in einem Spiegel betrachten will!
  - vii. Noch gibt es bei Gerichten genügend Unterschiede zu einem Freisler! Nach einer Verurteilung in diesem

Verfahren wäre aber die Frage erlaubt: Wie lange noch?

- viii. Es gilt doch die Ansage: Wehret den Anfängen!
- k. Auf der Seite 4, zweiter Absatz, wird genau erklärt, warum der Angeklagte bei den Provokationen und Tatsachenfeststellungen gerechtfertigt war! Die Aufdeckung, Anprangerung und Heilung unrechtmäßiger Entwicklungen im Staat findet eindeutig im berechtigten Interesse des Angeklagten und aller richtigen Menschen im Lande statt.
  - i. Das Geschwurbel der offensichtlich verfilzten Richterin Will wird von mir als Versuch der Verhöhnung aufgefaßt, übelgenommen und auf diesem Wege ungebraucht zurückgegeben.
- l. Auf der Seite 4, zweiter Absatz ist zu lesen (Zitat Anfang): „Zudem wird kein konkreter Bezug zu dem Verwaltungsverfahren hergestellt, es werden keine konkreten Fehler der Waffenbehörde oder konkret des Zeugen Stolz bezeichnet.“ (Zitat Ende)
  - i. Diese Richterin will tatsächlich den Sinn von Handzetteln nicht verstanden haben!
  - ii. Auf dem Handzettel waren doch Links angegeben. Will die tatsächlich nicht verstanden haben, daß alle erforderlichen Unterlagen für die wenigen Interessierten, die sie lesen würden, im Netz vorhanden waren?
  - iii. Hält diese Richterin den hochproblematischen Landrat tatsächlich für eine Lichtgestalt?

Der hier durchgeführte völlige Verriß des Urteils aus dem Amtsgericht Pinneberg sollte bereits jetzt zum vollständigen Freispruch führen können; nur bin ich mit meinen Ausführungen noch lange nicht am Ende!

Jetzt kommt nämlich ein „Bonbon“ und anschließend viele weitere hochwichtige Fakten!

Ursprünglich wollte ich mit dem folgenden Text anfangen, habe mich dann aber doch umentschieden:



Die meisten Leute erkennen eine Lüge.  
Befindet sich hinter der erkannten Lüge eine weitere Lüge, oder viele gestaffelte Lügen, dann sind diese Menschen völlig hilflos und weigern sich, darüber nachzudenken, ob sie schon am Ziel angekommen sein können!

Wenn man, wie der Angeklagte, eine Lüge nach der anderen aufdecken muß, um Luft zum Atmen zu bekommen, dann bleibt man nicht stehen. Dann fragt man weiter!

Das WEITERFRAGEN scheint etwas Neues zu sein. Wäre das schon früher angewendet, oder versucht worden, wären ganz bestimmte Ereignisse nicht erklärbar!

Hört man nicht auf, nach weiteren Fehlern zu suchen, dann springt man, bei offensichtlicher Ungesetzlichkeit, auch einem Bundesverfassungsgericht mit dem Hintern ins Gesicht!

Jetzt kommt die „nächste Ansage“ an das Gericht:

Wenn Sie mich hier verurteilen, dann machen Sie sich selber zu einem Teil einer weltweiten

## **MASSENMORDMASCHINE.**

Um hier einen Freispruch zu bekommen, bleibt mir kein anderer Weg, als diese einfache Tatsache immer wieder aufzuzeigen und zu beweisen!

- Die zu zerbrechenden Verkrustungen sind einfach über zu viele Jahrhunderte gewachsen!
- Krusten, insbesondere VERFESTIGTE KRUSTEN, können nur unter der Gewalt NEU ZUR KENNTNIS ZU NEHMENDER TATSACHEN ZERBROCHEN WERDEN!
- Bisher haben sich alle Gerichte geweigert, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen!
- Soll hier auch so erbärmlich gearbeitet werden?
- Hitler und der Holocaust werden vor dem, was auf uns zukommt, zum Fliegenschuß werden!
- Sollte das Gericht diesen Weg, der in den Abgrund führt, gehen wollen, dann wünsche ich fröhliche und völlig bewußte Mittäterschaft.
- Es wird dann nicht mehr lange dauern, bis Sie das Kotzen bekommen, wenn Sie sich im Spiegel ansehen müssen.
- Wenn eine Entwicklung erst mal in Gang gekommen ist, kann die so gut wie nicht wieder angehalten werden. Diese Feststellung gilt auch für das Betreten bewußt falscher Wege!

Um den gewünschten Freispruch zu bekommen, bleibt mir kein anderer Weg, als die Tatsache der potentiellen

Mittäterschaft des Gerichtes, als Teil der laufenden Massenmordagenda, immer wieder aufzuzeigen!

Lernen Sie lieber schnell! Das tut viel weniger weh!

Meine Ansagen hören nicht auf und gehen noch viel weiter!

Wenn mich hier wirklich jemand verurteilen will, dann schlage ich vor, die folgende Tatsache jetzt sofort zur Kenntnis zu nehmen!

Die ständigen Mißhandlungen durch das bodenlose Stück Scheißdreck von Nichtvater haben irgendwann dazu geführt, daß ich im übertragenen Sinn völlig

### **BEWEGUNGSUNFÄHIG**

wurde. Konnte ich dann doch noch, bildlich gesehen, ein Fingerglied bewegen, dann wurden schon wieder, bildlich gesehen, hunderte Tonnen von Beton auf mich draufgeschüttet!

Und da gibt es Ausgänge!  
Mindestens einen! Das Gericht sollte schnell  
begreifen, was das bedeutet!

Jetzt gibt es die nächste Ansage:

Wenn mich hier wirklich jemand verurteilen  
will, dann schlage ich vor, die folgende  
Tatsache vorab zur Kenntnis zu nehmen!

Ich bin dem Bundesverfassungsgericht mit  
dem „Hintern ins Gesicht gesprungen“.  
Sollte hier die Aufgabe bestehen, DAS  
abzustrafen, überlegen Sie besser zweimal!

- Bei Anwendung von Heimtücke wird der  
Ausgang zu einer erfolgreichen  
Gegenwehr meistens mitgeliefert.
- Nur wird der Ausgang meistens nicht  
gefunden.
- Eine Weisung mich wegen der  
Gegenwehr gegen ein bewußt  
ungesetzlich handelndes  
Bundesverfassungsgerichtes

abzustrafen, wäre eine Anwendung von Heimtücke.

- Was dann passieren kann, zeigt das folgende Beispiel auf.

Anlage 50 PDF-Datei: Chinesische Kampfkunst\_20\_08\_2021

Weiteres Beispiel: Anwalt fordert in einem Prozeß bei der mündlichen Verhandlung 60.000 EUR Strafe und bekommt 1500, die keiner haben wollte! Zur Verkleinerung der Strafe genügte es, die Richterin zu bitten, den Handzettel umzudrehen!

Ein weiteres Beispiel für eine einfache Gegenwehr lieferte die Polizistin Larissa Merker. Es steht irgendwo im Blog [www.sonnenspiegel.eu](http://www.sonnenspiegel.eu) Da ist es deutlich genug erklärt!

Jetzt kommt eine besonders wichtige Ansage, von der ich vermute, daß das Gericht die nicht gleich verstehen kann. Deshalb schlage ich vor, einen der beiden folgenden Wege zu nutzen:

1. Fragen stellen, um es doch zu verstehen, oder
2. Eine Pause einlegen und darüber nachdenken. Fragen stellen, können Sie danach immer noch!

Ich bin immer wieder ausgeplündert worden. Hinter den Ausplünderungen stand der offensichtliche Wille, mir meine Entwicklungsmöglichkeit im Leben zu rauben/ zu zerstören.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Art von Raubzügen erst dann wirklich abgeschlossen sind, wenn die Opfer, also ich, den erfolgreichen RAUB anerkennen.

Da ich das nie getan habe, vermute ich, die Folgen der Nichtanerkennung, die bei den Räubern und/ oder deren Familien auftreten, gezeigt bekommen zu haben!

Jetzt kommt der wichtige Teil dieser Mitteilung:

- Es läuft da eine Uhr. Diese Uhr kann man nicht sehen.
- Ist der zur Verfügung stehende Zeitraum abgelaufen, der für die Manipulation der Opfer, die den Raub anerkennen sollen, vorhanden ist, gibt es merkwürdige Folgen, die im Rahmen dieses Verfahrens nicht erörtert werden können.
- Es passiert zuerst in der Feinstofflichkeit und dann im materiellen Teil des Lebens!

Jetzt wird es Zeit, daß Kinderbild von Henning von Stosch zu zeigen! (Anlage 51)

Es soll hier ein Erlebnis berichtet werden, daß beim Verteilen der Handzettel passiert ist. Wenn ich Menschen ansprechen konnte, habe ich das immer getan.

Eine alte Frau fing an zu weinen und berichtete, daß ihre an Krebs gestorbene Tochter gerade beerdigt worden sei.

Solche Situationen sind nicht einfach zu meistern und bringen wirklich keinen Spaß. Das Leid dieser alten Frau, die

möglicherweise ihr einziges Kind verloren hatte, tut mir sogar noch in der Erinnerung richtig weh!

Ich will, daß so etwas aufhört! Krebs ist eindeutig heilbar! Die Verweigerung der unzähligen wirksamen Heilungswege ist eindeutiger Massenmord!

Das Gericht macht sich mitschuldig, wenn diese Tatsache übergangen wird!

Es wird jetzt richtig heftig:

Der Massenmord über CHEMO ist nicht der einzige Massenmord in der Welt.

Über die ständige Kriegshetze und die regelmäßigen

Wirtschaftszusammenbrüche sterben

Millionen an Menschen. Aktuell

verhungern wieder hunderttausende

armer Menschen, weil die, als Tagelöhner,

wegen der CORONA-LÜGE keine Arbeit

und deshalb kein Einkommen haben.



Deshalb nehme ich mir das Recht raus,  
auch aktuelle Beispiele zu meiner  
Verteidigung anzuführen, um dadurch die  
Wichtigkeit und Lauterkeit meiner  
Absichten zu beweisen!

Jetzt kommt eine ganz wichtige Ansage:

Die Polizei in Pinneberg hat Angst vor  
mir!

## **Zu Recht!**

Das, was die mit mir gemacht haben,  
lasse ich mir nicht gefallen!

Sobald wir wieder einen Rechtsstaat  
haben, werden die Verantwortlichen  
bei der Polizei abgestraft!

Die Körper der Polizisten sind zu exakt  
einhundert Prozent vor mir sicher!  
Deren Seelen nicht!

Dieser Stapel Papier ist jetzt abgearbeitet, nur bin ich noch  
lange nicht fertig!

Jetzt ist das Ziel aller Verfahren zu nennen und dann auf meine  
Motivation einzugehen, die mir genau das Recht gegeben hat,  
das zu tun, was ich getan habe!

Frage an das Gericht: Langen die vorgetragenen Fakten schon  
für einen eindeutigen Freispruch oder soll ich lieber weiter  
vortragen?